

EBERSWALDER BÜRGERBUDGET



EVALUATION

Redaktionsstand: 27. April 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
2. Rückblick auf den „Bürgerhaushalt“ in Eberswalde	5
3. Neuausrichtung des Bürgerhaushaltes	9
4. Das neue Verfahren	10
4.1. Verbindlichkeit durch Satzung	10
4.2. Wesentliche Regelungen der Satzung	11
4.3. Personelle und sächliche Voraussetzungen	13
4.4. Ablauf (zu §3 bis §5)	14
5. Eberswalder Bürgerbudget	15
5.1. Eberswalder Bürgerbudget 2013	15
5.1.1. Datenblatt	15
5.1.2. Erstes Bürgerbudget.....	16
5.1.3. Sachkosten	17
5.1.4. Erste Satzungsänderung.....	18
5.2. Eberswalder Bürgerbudget 2014	20
5.2.1. Datenblatt	20
5.2.2. Zweites Bürgerbudget.....	21
5.2.3. Sachkosten	22
5.3. Eberswalder Bürgerbudget 2015	23
5.3.1. Datenblatt	23
5.3.2. Drittes Bürgerbudget	24
5.3.3. Sachkosten	25
5.3.4. Zweite Satzungsänderung.....	26
5.4. Eberswalder Bürgerbudget 2016	27
5.4.1. Datenblatt	27
5.4.2. Viertes Bürgerbudget.....	28
5.4.3. Sachkosten	29
5.5. Eberswalder Bürgerbudget 2017	30
5.5.1. Datenblatt	30
5.5.2. Fünftes Bürgerbudget	31
5.5.3. Sachkosten	32

6. Verfahren	33
6.1. Ablaufstruktur.....	33
6.1.1. Einreichen.....	33
6.1.2. Prüfen.....	34
6.1.3. Abstimmen	38
6.2. Herausforderungen und Entwicklungsbedarf	43
6.2.1. Anregungen aus der Stadtpolitik	44
6.2.2. Anregungen aus der Einwohnerschaft.....	52
6.2.3. Hinweise und Handlungsbedarfe aus Sicht der Stadtverwaltung	57
6.2.3.1. Pluspunkte.....	58
6.2.3.2. Optimierungspotential.....	62
6.2.3.3. Handlungsbedarf.....	65
6.2.4. Empfehlungen zur Satzungsänderung	67
6.3. Schlussbetrachtungen	68

1. Einführung

Dem letzten Statusbericht¹ des Portals buergerhaushalt.org ist zu entnehmen, dass deutschlandweit 71 Kommunen ein Bürgerhaushaltsverfahren durchführen (davon befinden sich 30 Kommunen in der Einführung eines Bürgerhaushaltes). Weiterhin ist anzumerken, dass nur wenige andere Kommunen auf eine ähnlich lange Tradition verweisen können. Seit 2008 wird das Instrument „Bürgerhaushalt“ durch die Stadt Eberswalde genutzt und zählt somit zu „einem der ältesten Bürgerhaushalte Deutschlands“².

Das Verfahren in den Jahren 2008 bis 2011 entsprach der - vor allem in Deutschland verbreiteten - konsultativen³ Form eines Bürgerhaushaltes, welcher typischerweise vorschlagsbasiert, jedoch nicht entscheidungsorientiert aus Sicht der Einwohner*innen ist. In Eberswalde stand vor allem das städtische Investitionsprogramm im Mittelpunkt des Verfahrens.

Dieses rein konsultative Verfahren wurde im Jahr 2012 zur Disposition gestellt und letztendlich durch ein partizipatives Verfahren abgelöst. Das daraus hervorgegangene „Bürgerbudget“ ist vor allem gekennzeichnet durch die Übertragung von echten Entscheidungsbefugnissen an die Einwohnerschaft und stellt damit den ersten direktdemokratischen Bürgerhaushalt in Deutschland dar. Diese Besonderheit aber vor allem auch die Einfachheit und die Transparenz des Verfahrens sowie die analoge Abstimmung werden lobend erwähnt⁴.

Im Anschluss an das zum fünften Mal durchgeführte „Eberswalder Bürgerbudget“ war es ein Ziel, das gesamte Verfahren mit allen bisher eingeflossenen Änderungen zu beleuchten und die Erfahrungen der letzten Jahre zusammenzufassen. Diese Untersuchung soll infolgedessen möglichen, weiteren Handlungsbedarf aufzeigen eine Diskussionsgrundlage für alle Akteure darstellen.

¹ 8. Statusbericht (Stand: Juni 2015) des Portals Buergerhaushalt.org
(http://www.buergerhaushalt.org/sites/default/files/downloads/8._Statusbericht_Buergerhaushalte_in_Deutschland_Juni_2015.pdf)

² <http://buergerhaushalt.org/de/article/videwettbewerb-zum-buergerhaushalt-eberswalde>

³ *im Rahmen einer konsultativen Beteiligung haben Betroffene und Interessierte die Möglichkeit Stellung zu nehmen und Ideen einzubringen, können jedoch keine Entscheidungen treffen*

⁴ vgl. Dr. Stefan Wilhelmy im Vorwort der Dokumentation zum Neunten Netzwerktreffen „Bürgerhaushalt“
(http://buergerhaushalt.org/sites/default/files/downloads/Dokumentation_Neunetes_Netzwerktreffen_19.-20._September_2013.pdf)

2. Rückblick auf den „Bürgerhaushalt“ in Eberswalde

Das erste Bürgerhaushaltsverfahren in Eberswalde, welches von 2008 bis 2011 durchgeführt wurde, entsprach der „bürgernahen Partizipation“ - es kann auch von einem „Beratungshaushalt“ gesprochen werden.

In der Durchführung dieses Modells werden Bürger*innen aufgerufen, Vorschläge abzugeben, diese werden i.d.R. durch die kommunale Verwaltung aufbereitet und der Kommunalvertretung zur Entscheidung bzw. Kenntnisnahme vorgelegt (vorherige Bewertung durch die Bürger*innen sowie Gewichtung der Vorschläge sind möglich). In Deutschland ist dieses Verfahren das am weitesten verbreitete (populäre Vertreter: Stadt Potsdam⁵, Stadt Stuttgart⁶).

Für das Eberswalder Verfahren war der Ablauf wie folgt vorgesehen:

- Veröffentlichung des kameralen Vermögens- bzw. doppischen Investitions- haushaltes
 - verbunden mit dem Aufruf zum Einreichen von Vorschlägen
- Sammlung der Vorschläge sowie Aufbereitung (Stellungnahmen der fachlich zuständigen Ämter)
- Übergabe der Vorschläge als einzelne Beschlussvorlagen an die Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen

Maßnahme	Bezeichnung	Art	2011	2012	2013	2014
65060010	Tiefbau - C.-v.-Ossietzky-Straße	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	549.800	133.000
		+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	60	90	0
		= <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	0	60	549.890	133.000
		- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-21.660	-1.046.190	0
		= <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	0	-21.660	-1.046.190	0
		= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-21.600	-496.300	133.000

Abbildung 1 - Auszug aus der Investitionsübersicht 2011 ff. für den Bürgerhaushalt 2011

Da der Fokus im Eberswalder Verfahren auf dem Investitionsprogramm lag, waren im Grunde drei Varianten von Vorschlägen möglich:

- 1) Streichung von Investitionsvorhaben
 - Folge: Freisetzen und Einsparen von Haushaltsmitteln
- 2) zeitliche Verschiebung von Investitionsvorhaben
 - Folge: Vorrang/Nachrang von Maßnahmen festlegen
- 3) Anregung neuer Investitionsvorhaben (mit Angabe des Deckungsvorschlags)
 - Folge: Erkennen der Begrenztheit städtischer Haushaltsmittel

⁵ <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/kategorie/buergerhaushalt>

⁶ <https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/>

Hierbei ist es nicht zu vernachlässigen, den erheblichen Umfang eines städtischen Investitionsprogramms zu benennen. Der erste doppische Investitionshaushalt für das Jahr 2011 zuzüglich mittelfristiger Finanzplanung bis 2014 bestand aus über 100 Maßnahmen mit einem Umfang von insgesamt 42,8 Millionen Euro⁷ (Bürgerhaushalt 2011).

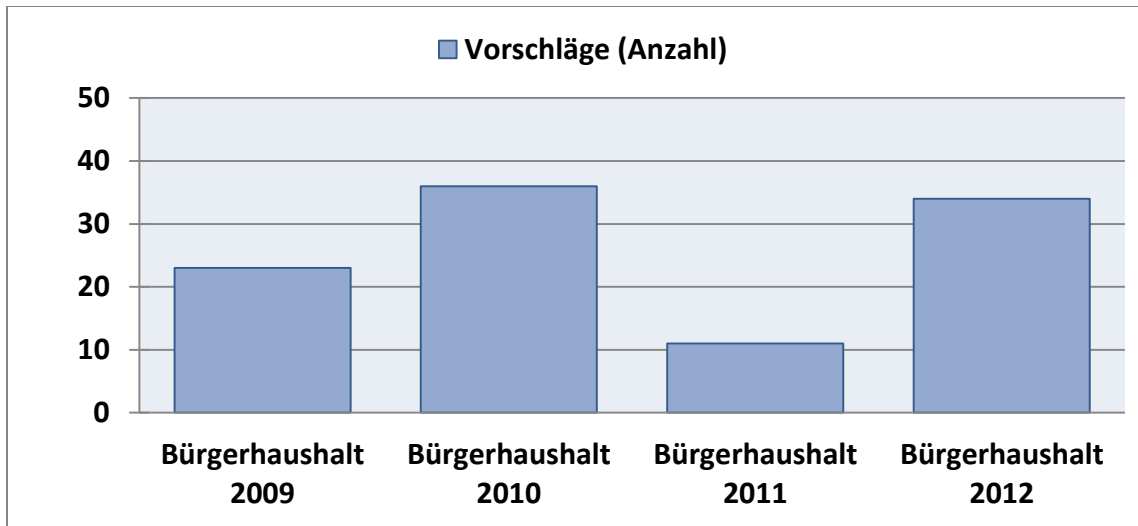


Abbildung 2 - Anzahl der eingereichten Vorschläge

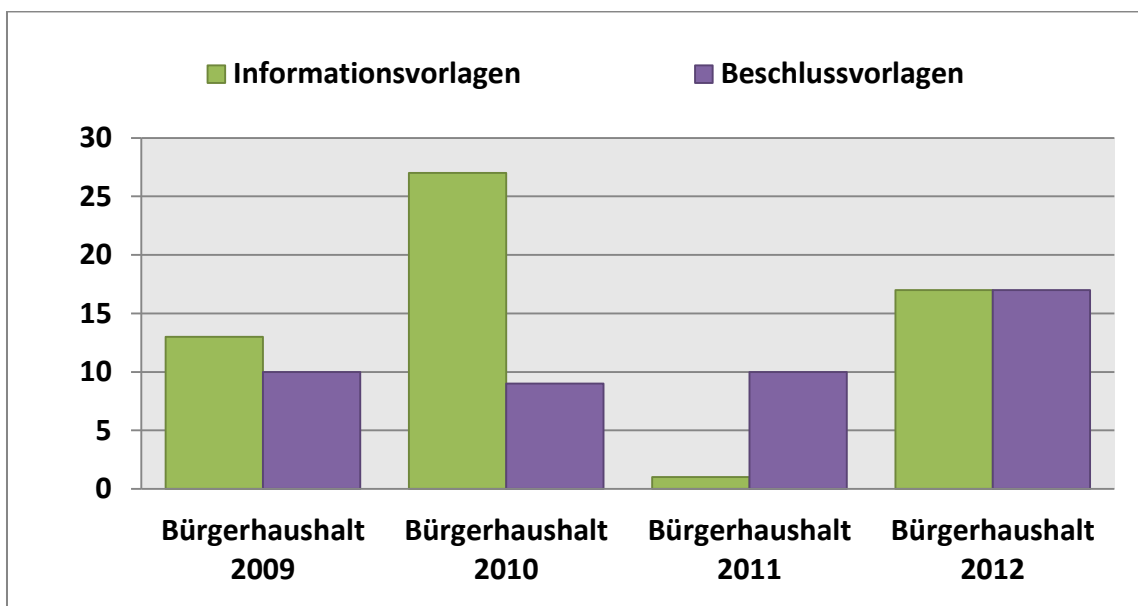


Abbildung 3 - Anzahl der Vorschläge in der Informationsvorlage/Anzahl der Beschlussvorlagen

Aufgrund der allgemeinen Wahrnehmung bezüglich des Äußerns von Wünschen und Ideen für die Stadt im Rahmen des Bürgerhaushaltes, wurden auch Vorschläge eingereicht, die keinerlei Bezug zum Investitionsprogramm aufwiesen. Diese wurden in

⁷ Haushaltsplan 2011 (<https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewpoethke/Haushalte/HH-Plan-2011.pdf>)

einer Informationsvorlage⁸ zusammengefasst. Alle weiteren Vorschläge wurden als Beschlussvorlagen⁹ mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung in den jeweiligen Fachausschüssen beraten und von der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussache behandelt.

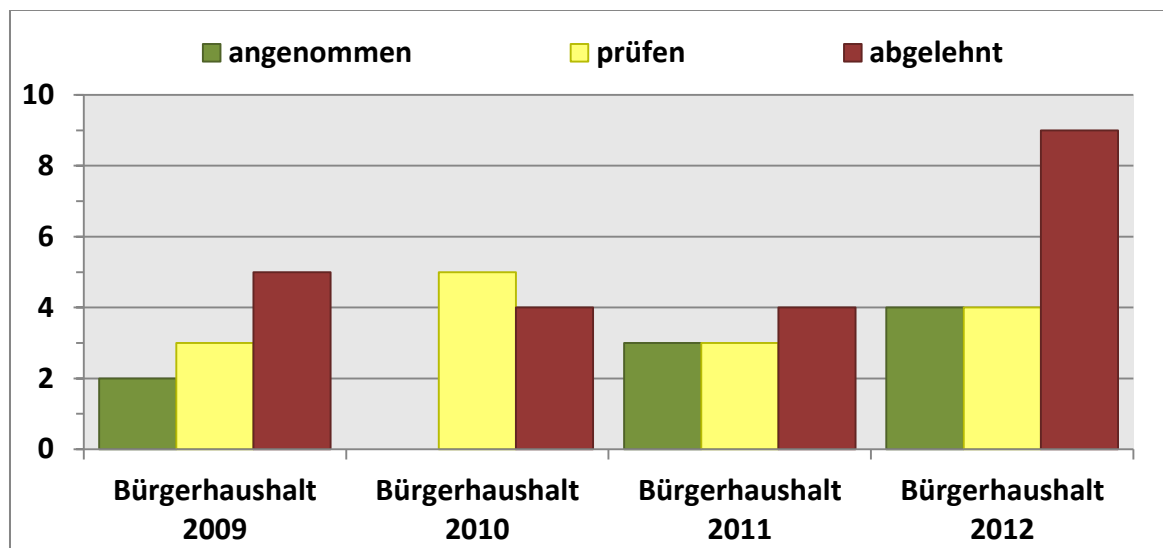


Abbildung 4 - Abstimmungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung

Die Entwicklung der Beteiligung bezüglich der Bürger*innen am Verfahren wurde in keinem Fall als zufriedenstellend gewertet, vor allem aufgrund des Interesses, eine größere Aufmerksamkeit für die städtischen Finanzen in der Öffentlichkeit zu generieren.

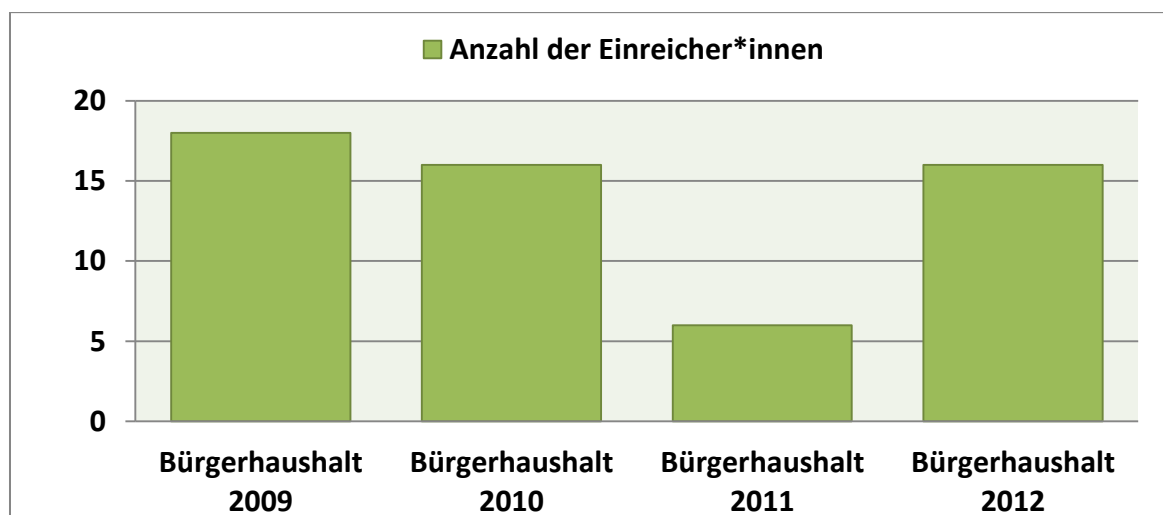


Abbildung 5 - Entwicklung der Beteiligung am Bürgerhaushalt

⁸ z.B.: I/040/2011 zum Bürgerhaushalt 2012 im Bürgerinformationssystem der Stadt Eberswalde (https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=718&voselect=234)

⁹ z.B.: BV/609/2011 zum Bürgerhaushalt 2012 im Bürgerinformationssystem der Stadt Eberswalde (https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=738)

Auch eine grafische Aufwertung für ein erleichtertes Erfassen des Investitionsprogrammes schlug sich nicht in der gewünschten Beteiligungsstärke nieder (Bürgerhaushalt 2012¹⁰).



Abbildung 6 - Auszug aus der Investitionsübersicht 2012 ff. für den Bürgerhaushalt 2012

Aufgrund des nicht zufriedenstellenden Verhältnisses zwischen den eingesetzten Ressourcen seitens der Stadtverwaltung, der geringen Beteiligung seitens der Einwohner*innen und den marginalen Resultaten der durchgeführten Bürgerhaushalte (9 von 46 Vorschlägen, die sich in Beschlussvorlagen niederschlugen, wurden angenommen¹¹) verständigte sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2011¹² darauf, die Satzung zum Bürgerhaushalt und somit das Verfahren im Februar des Folgejahres zu überarbeiten.

¹⁰ Bürgerhaushalt 2012 (<https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/buergerservice/Finanzen/buergerhaushalt-2012.pdf>)

¹¹ Präsentation zum Finanzausschuss am 02.02.2012 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=16386&type=do&>)

¹² Niederschrift des Finanzausschusses vom 15.09.2011 (https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/si0050.php?_ksinr=234)

3. Neuausrichtung des Bürgerhaushaltes

Zu keiner Zeit stand es zur Disposition, dass der Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde ersatzlos gestrichen wird. Die Unzufriedenheit tangierte lediglich das praktizierte Konzept und keinesfalls das Instrument „Bürgerhaushalt“.

Im Rahmen der Debatte um das bisherige Verfahren war auch die Handlungsoption offen, ein alternatives Verfahren zu fokussieren. Aufgrund ebendieser Gegebenheit war es für die Beteiligten im Finanzausschuss sowie in der Stadtverwaltung ein wesentliches Anliegen, die Bürger*innen bereits am Diskurs teilhaben zu lassen. Hierzu wurde in den lokalen Medien gesondert zur Teilnahme am Finanzausschuss (Sitzung vom 02.02.2012¹³) aufgerufen und der Kreistagssaal im Paul-Wunderlich-Haus dem üblichen Sitzungsort in der Rathauspassage, dem Konferenzraum, vorgezogen. Lediglich einige erforderliche Formalien in der Tagesordnung beeinflussten den wahrnehmbaren Veranstaltungscharakter der Ausschusssitzung, in der allen anwesenden Bürger*innen das Rederecht erteilt wurde.

Für die Begrifflichkeit „Bürgerhaushalt“ gibt es keine allgemeingültige Definition, daraus resultiert die hohe Bandbreite an Verfahren bei einer überschaubaren Anzahl an Kommunen zu jener Zeit (21 Städte und Gemeinden¹⁴). Die Grundtypen der verschiedenen Ansätze wurden für die Ausschussmitglieder*innen sowie für die anwesenden Bürger*innen anhand zweier Präsentationen^{15,16} vorgestellt und erläutert. Weitergehend wurden im Anschluss die verschiedenen Verfahren näherungsweise als Planspiel erprobt¹⁷.

In der Nachbetrachtung seitens der Bürger*innen sowie der Auswertung in der folgenden Sitzung des Finanzausschusses¹⁸ wurde vor allem festgehalten, dass eine Begutachtung und Bewertung des komplexen Aufgabenspektrums einer Stadtverwaltung, in der ihr eigenen Organisationsstruktur, nur bedingt als leicht verständlich angesehen wird. Hingegen wurde ein von der Stadt bereitgestelltes Budget für die zeitnahe Umsetzung einzelner Maßnahmen (z.B. für die Bereiche „Kultur, Sport, Bildung oder Wohnumfeldgestaltung“¹⁹) als leicht verständliches Verfahren mit hohem Beteiligungspotential erachtet.

¹³ Niederschrift zur 30. Sitzung des Finanzausschusses (Wahlperiode 2008-2014) vom 02.02.2012 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/to0040.php?smcred=1&ksinr=286>)

¹⁴ 5. Statusbericht (Stand: März 2012) des Portals buergerhaushalt.org (http://buergerhaushalt.org/sites/default/files/5.-Statusbericht-Buergerhaushalte-in-Deutschland-2012_0.pdf)

¹⁵ Anlage 2 zur Niederschrift <https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=16386&type=do&>

¹⁶ Anlage 3 zur Niederschrift <https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=16387&type=do&>

¹⁷ Fernsehbeitrag des ODF (http://www.odf-tv.de/mediathek/15313/Tag_der_Entscheidung.html)

¹⁸ Niederschrift zur 31. Sitzung des Finanzausschusses (Wahlperiode 2008-2014) vom 15.03.2012 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=16762&type=do&>)

¹⁹ vgl. Fraktionsbeitrag Grüne/B90 im Amtsblatt 2/2012; Seite 15 (https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Aktuelles/2012/02/EAB_02-2012_Internet.pdf)

4. Das neue Verfahren

4.1. Verbindlichkeit durch Satzung

Die überwiegende Mehrheit der Kommunen, die zu der Zeit einen Bürgerhaushalt durchführten, legte das Verfahren lediglich in einer Konzeption fest. In Einzelfällen wurde der „Bürgerhaushalt“ zusätzlich in der Satzung zur Einwohnerbeteiligung erwähnt (siehe Abbildung 7).

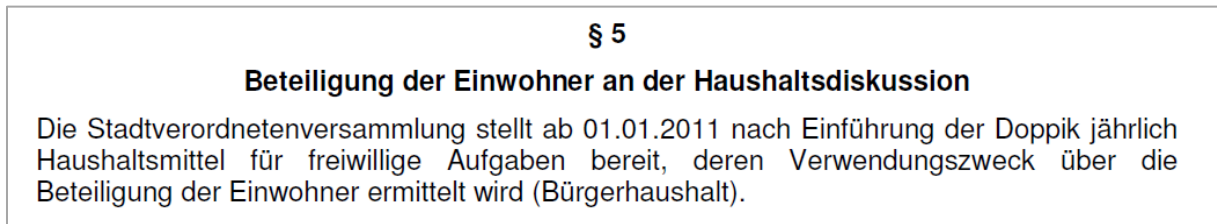


Abbildung 7 - Auszug aus der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Bernau bei Berlin²⁰

Um Rechts- und Planungssicherheit für alle Akteure bezüglich eines derartigen Beteiligungsverfahrens zu erreichen, wurde es als erstrebenswert angesehen, eine Satzung auszuarbeiten und diese durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen, zumal auch Haushaltspläne mittels Satzungsbeschlusses zustande kommen. Die Gemeindevertretungen geben einen bestimmten Teil ihrer Entscheidungshoheit direkt an die Bürger*innen ab.

Der Umstand, dass wenige Kommunen ihren Bürgerhaushalt in einer Satzung geregelt haben und aufgrund des neuartigen Verfahrensansatzes keinerlei Praxisbeispiele vorliegen, führte zu einer anspruchsvollen Erarbeitung des Satzungsvorschlags.

Auftakt der Beratungsfolge²¹ der eingebrachten Beschlussvorlage mit Sitzungsempfehlung war die Sitzung des Finanzausschusses vom 10.05.2012. In der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2012 wurde sodann der Beschluss gefasst und somit die Grundlage für das „Eberswalder Bürgerbudget“ geschaffen.

²⁰ Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Bernau bei Berlin (http://www.bernau-bei-berlin.de/de/buergerportal/rathaus/ortsrecht/satzungen_und_verordnungen/artikel-einwohnerbeteiligungssatzung.html)

²¹ Beratungsfolge zur BV/760/2012 (https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0051.php?_kvonr=900)

4.2. Wesentliche Regelungen der Satzung

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Satzung in ihrem Ursprung²², spätere Satzungsänderungen werden in folgenden Abschnitten behandelt.

§1	Bürgerhaushalt
	<i>Der Ablauf wurde skizziert dargestellt und die Jährlichkeit des Verfahrens festgehalten.</i>
§2	Bürgerbudget
	<i>Für Ausgaben resultierend aus dem Bürgerbudget müssen im entsprechenden Haushaltsjahr mindestens 50.000€ bereitgestellt werden. Die Budgethöhe der Folgejahre wird in der mittelfristigen Finanzplanung (Haushaltsplan) festgesetzt.</i>
§3	Vorschlagsrecht
	<i>Die persönlichen Voraussetzungen für das Einreichen und das Abstimmen von Vorschlägen sind identisch und gelten zugleich für Einwohner*innen ab 16 Jahren.</i>
§4	Vorschlagsfrist
	<i>Der Stichtag ist der Kernpunkt der zeitlichen Abfolge des Verfahrens. Die Abstimmung muss mindestens zwei Monate nach dem Ende der Vorschlagsfrist liegen, damit alle eingereichten Vorschläge geprüft vorliegen.</i>
§5	Behandlung der Vorschläge
	<i>Die Kriterien zur Gültigkeit von Vorschlägen berücksichtigen vor allem die Einschränkung, dass die aus der Abstimmung resultierenden Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen.</i>
§6	Abstimmung
	<i>Eine Abstimmungsveranstaltung sollte den bürgerbezogenen Charakter dieses Verfahrens unterstreichen und Beeinflussungen erschweren. Das bindende Abstimmungsergebnis in Verbindung mit der Mindesthöhe stellt das direktdemokratische Element im Eberswalder Bürgerbudget dar.</i>
§7	Information der Einwohnerinnen und Einwohner
	<i>Die Informationspflichten verdeutlichen das Anliegen, die Bürger*innen mittels angemessener Öffentlichkeitsarbeit auf das Verfahren aufmerksam zu machen und zur Teilnahme anzuregen.</i>

²² Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde (beschlossen am 28.06.2012)
(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=17008&type=do&>)

§8 Umsetzung

*Aus der Stimmabgabe der Bürger*innen sollen schnellstmöglich Auswirkungen sichtbar sein, daher ist zeitnahe Umsetzung eine weitere Vorgabe. Hierbei muss dennoch der Haushaltsvorbehalt beachtet werden.*

§9 Jahresabschluss

Abweichungen zwischen Kostenschätzung und Maßnahmenabrechnung sind keinesfalls außergewöhnlich. Minderausgaben erhöhen spätere Bürgerbudgets, Mehrausgaben hingegen verringern sie (soweit nicht anderweitig eine Deckung erfolgt).

4.3. Personelle und sächliche Voraussetzungen

Zur Durchführung des Verfahrens werden inzwischen jährlich 15.000€²³ für Sachkosten zur Verfügung gestellt (bisherige Ausgaben sind in den Punkten 5.1.3, 5.1.5.2.3, 5.1.5.3.3, 5.4.3 und 5.5.3 für das jeweilige Bürgerbudget dargestellt). Die Höhe des Bürgerbudgets (bisher: 100.000€) entspricht etwa 2,50€ je Einwohner*in.

Die Durchführung des Verfahrens sowie die Organisation der Abstimmungsveranstaltung erfolgt durch die Kämmerei mit vorhandenem Personal. Überschlägig kann bei der erbrachten Arbeit zweier Kolleg*innen von einem Vollzeitäquivalent²⁴ i.H.v. 0,8 pro Jahr gesprochen werden.

In der zugrunde liegenden Stellenbeschreibung vom März 2012 ist ein Wert von 0,05 VZÄ niedergeschrieben. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht abzusehen, welche positive Entwicklung das Verfahren nimmt und des Weiteren wurde die Organisation der Abstimmungsveranstaltung zuvor überwiegend durch andere Stellen geleistet.

Partiell unterstützt wird die Kämmerei vor allem durch die Pressestelle (Öffentlichkeitsarbeit), den Bauhof und das Amt für Beschäftigungsförderung (Transport und Auf-/Abbau im Rahmen der Veranstaltung).

Zum „Tag der Entscheidung“ sind Kolleg*innen verschiedener Fachämter und Einrichtungen der Stadt Eberswalde auf freiwilliger Basis (mit Zeitausgleich) vor Ort. Zur letzten Abstimmung am 24.09.2016 waren insgesamt 30 Kolleg*innen im Einsatz und erbrachten ca. 172 Arbeitsstunden, um die neunstündige Veranstaltung abzusichern.

²³ Haushaltsplan 2017/2018, Abschnitt IV - 31 (bzw. Seite 354) Produktgruppe 11.13, Sachkonto 527100 (https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewpoethke/Haushalte/Haushaltsplan_2017-18_-_Sachkonten.pdf)

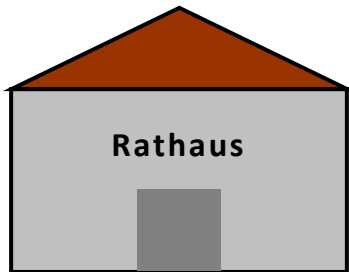
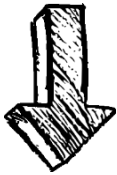
²⁴ Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben (<https://de.wikipedia.org/wiki/Vollzeit%C3%A4quivalent>)

4.4. Ablauf (zu §3 bis §5)



Das Einreichen eines Vorschlags ist über mehrere mediale Kanäle möglich:

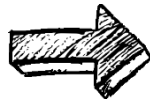
- per Formular
- per Schreiben
- per eMail
- per Internetseite
- per Formular des Flyers
- per Telefon
- per Vorstelligwerden



Nach dem Eingang eines Vorschlags wird dieser durch die Kämmerei (20) unverzüglich auf der **Internetpräsenz** der Stadt Eberswalde **veröffentlicht** sowie in der Übersichtstabelle mit allen Vorschlägen erfasst.

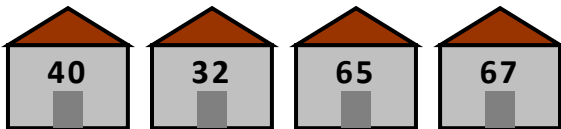
Umgehend erfolgt eine **Mitteilung** an den/die Einreicher*in mit folgendem Inhalt:

- Bestätigung des **Eingangs**
- **Dank** für die Beteiligung am Verfahren
- Bemerkung über die **Veröffentlichung**
- vergebene **Nummer** für den Vorschlag
- **Ablauf** des weiteren Prüfungsverfahrens mit Nennung der einzuhaltenden **Kriterien**
- Hinweis auf den „**Tag der Entscheidung**“



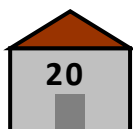
Die Prüfung der **personenbezogenen Voraussetzungen** (§5 III b i.V.m. §3 I) des/die Einreicher*in erfolgt durch das Bürgeramt (15)

- Hausmitteilung mit angehangener Übersicht
- erfolgt „stapelweise“ ab ungefähr 10 Einreicher*innen



Die Prüfung der **vorschlagsbezogenen Voraussetzungen** („Kriterienkatalog“; §5 III a,c,d,e) erfolgt nach Zuarbeiten der zuständigen Fachämter.

Die Fachämter haben hierfür i.d.R. eine Frist von drei Wochen einzuhalten. Die Einreicher*innen sind durch die Fachämter ausschließlich für Rück- und Nachfragen zu kontaktieren.



Die Stellungnahmen der Fachämter zu den eingereichten Vorschlägen werden durch die Kämmerei (20) auf **Übereinstimmung** mit den Regelungen der **Satzung** zum Bürgerhaushalt abgeprüft. Bei möglichen Unstimmigkeiten kann die Kämmerei bei dem entsprechenden Fachamt eine **Nachprüfung** erbitten. Andernfalls wird der Vorschlag durch die Kämmerei für gültig bzw. nicht gültig erklärt und die Entscheidung veröffentlicht.

5. Eberswalder Bürgerbudget

5.1. Eberswalder Bürgerbudget 2013

5.1.1. Datenblatt

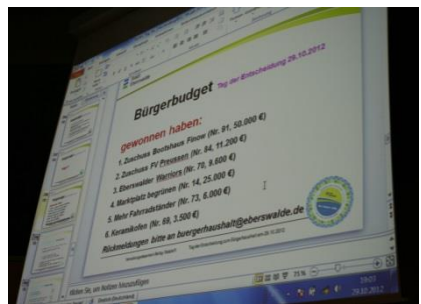
Bürgerbudget 2013	
Vorschläge (Anzahl)	96
Gültig Ungültig Gültig in %	62 34 65 %
Einreicher*innen (Anzahl)	76
männlich weiblich	44 32 58% 42%
Stichtag	31. August
„Gewinnervorschläge“ (Anzahl)	6
davon Vereinszuschüsse	3
ausgereichtes Bürgerbudget	105.300,00€
Abstimmer*innen (Anzahl)	304
männlich weiblich	-
Abstimmungszeitraum	Montag, 29.10.2012 ca. 18:45-19:15 Uhr
Abstimmungsort	Paul-Wunderlich-Haus
Neuerungen	-

5.1.2. Erstes Bürgerbudget

Das Verfahren sowie die Abstimmung über die bereitgestellten Mittel sollte auch das Interesse der Einwohner*innen an der städtischen Haushaltslage wecken. Somit sollte die Abstimmung zeitlich kurz vor den Haushaltsdiskussionen in den Fachausschüssen der Stadt Eberswalde stattfinden, daher wurde ein Termin Ende Oktober avisiert. Um alle Vorschläge ordnungsgemäß prüfen zu können, wurde der Stichtag zum Einreichen von Vorschlägen auf den 31. August festgelegt. Für das erste Bürgerbudget blieb nach Satzungsbeschluss am 28. Juni 2012 demnach kein Übermaß an Vorbereitungszeit. Das Verfahren wurde den Bürger*innen durch Anzeigen und Beiträgen in den örtlichen Medien sowie auf den jährlich stattfindenden Einwohnerversammlungen näher gebracht. Gleichzeitig wurden Sie angeregt, sich durch Vorschläge einzubringen und die Abstimmungsveranstaltung im Oktober zu besuchen.

Trotz der kurzen Zeitspanne und dem neuen Verfahren gingen 96 Vorschläge von 76 Personen ein. Von diesen erfüllten 62 die Kriterien des Eberswalder Bürgerbudgets und konnten am 29. Oktober 2012 zur Abstimmung gestellt werden. Da sich vor der Abstimmungsveranstaltung abzeichnete, dass die Budgethöhe von 50.000 € bereits durch einen Vorschlag ausgeschöpft werden könnte, wurde durch die Fraktion „DIE LINKE“ ein Beschlussantrag²⁵ zur Erhöhung des Budgets auf 100.000 € eingereicht. Dem Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2012²⁶ gefolgt.

Der erste „Tag der Entscheidung“ fand im Sitzungssaal des Landkreises Barnim statt. Der Abstimmung ging ein Vortrag zum neuen Bürgerhaushaltsverfahren sowie der Entwicklung der städtischen Finanzen



²⁵ Beschlussvorlage BV/864/2012

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=19245&type=do&>)

²⁶ Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung vom 25.10.2012

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=19662&type=do&>)

voraus. An der Abstimmung nahmen 304 Eberswalder*innen teil und verteilten erstmalig ihre jeweils 5 Stimmtaler an ihre/n Favoriten.

Im ersten Bürgerhaushalt wurden die Mittel für die Sanierung des Bootshauses des FV Stahl Finow, die Außenanlagen des Vereinsheimes des FV Preußen, die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Eberswalder Warriors, die Begrünung des Marktplatzes, einen Keramikbrennofen für die Grundschule Finow und mehr Fahrradständer in der Stadt eingesetzt²⁷.

5.1.3. Sachkosten

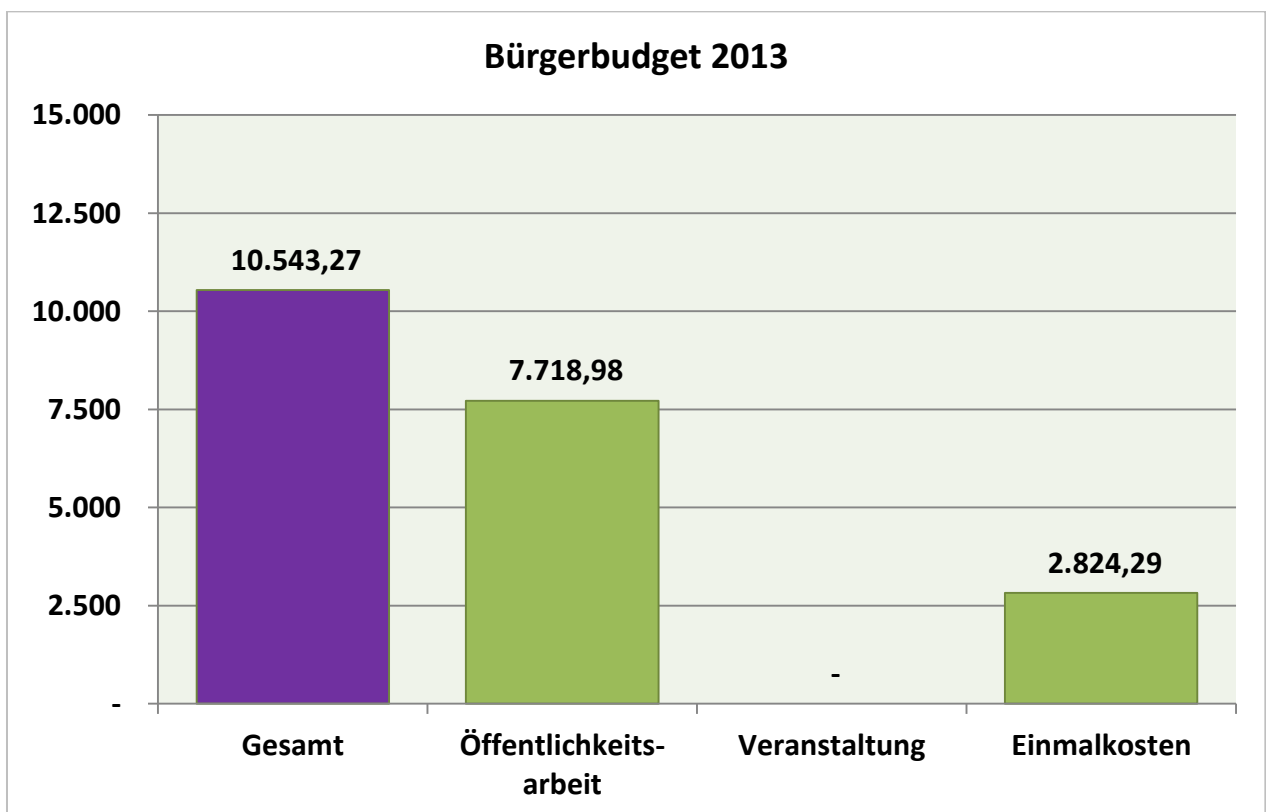


Abbildung 8 - Sachkosten im Haushaltsjahr 2012 zum Bürgerbudget 2013

²⁷ Eberswalder Bürgerbudget 2013 (<https://eberswalde.de/Buergerbudget-2.2903.0.html>)

5.1.4. Erste Satzungsänderung

Im Anschluss an die Auswertung des ersten Bürgerbudgets befasste sich der Finanzausschuss, als federführender Ausschuss hinsichtlich des Bürgerhaushaltes, in seinen Sitzungen vom 14.02.2013²⁸ und 07.03.2013²⁹ mit allen eingebrachten Änderungswünschen^{30,31} bezüglich des Verfahrens.

Aus diesem Gedankenaustausch heraus erging der Auftrag an die Stadtverwaltung, eine Änderungssatzung auszuarbeiten, die die befürworteten Verfahrenskorrekturen beinhaltet:

- das Einreichen von Vorschlägen und das Abstimmen über ebendiese soll bereits Einwohner*innen ab 14 Jahren ermöglicht werden
- Einführung eines Höchstbetrages zur Umsetzung von Vorschlägen, um eine höhere Anzahl von Maßnahmen im Folgejahr umsetzen zu können
- Einführung einer Karenzzeit von 3 Jahren für begünstigte Vereine und Organisationen, um eine hohe Fluktuation bzw. häufige Wechsel zwischen den Projektträgern gewährleisten zu können

Die Beschlussvorlage³² zur 1. Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt wurde am 16.05.2013 im Finanzausschuss³³ und am 23.05.2013 im Hauptausschuss³⁴ befürwortend beraten und die Satzungsänderung von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 30.05.2013³⁵ beschlossen.

²⁸ Niederschrift des Finanzausschusses zur Sitzung vom 14.02.2013

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=20985&type=do&>)

²⁹ Niederschrift des Finanzausschusses zur Sitzung vom 07.03.2013

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=21313&type=do&>)

³⁰ Präsentation zur Anpassung des Bürgerbudgets zur Sitzung des Finanzausschusses vom 14.02.2013

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=21181&type=do&>)

³¹ Präsentation zur Anpassung des Bürgerbudgets zur Sitzung des Finanzausschusses vom 07.03.2013

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=21671&type=do&>)

³² Beschlussvorlage BV/967/2013

(https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=1121&voselect=460)

³³ Niederschrift des Finanzausschusses zur Sitzung vom 16.05.2013

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=22207&type=do&>)

³⁴ Niederschrift des Hauptausschusses zur Sitzung vom 23.05.2013

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=22384&type=do&>)

³⁵ Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung vom 30.05.2013

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=22510&type=do&>)

Beschlussfassung vom 28.06.2012

- §3 Absatz 1
 - "Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eberswalde, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben, sind berechtigt Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen."
- §5 Absatz 3
 - "Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn"
- Buchstabe d)
 - "er umsetzbar ist und **das vorgegebene Budget** nicht überschreitet."

geänderte Fassung durch Beschluss vom 30.05.2013

- §3 Absatz 1
 - "Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Eberswalde, die das **14. Lebensjahr** vollendet haben, sind berechtigt Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen."
- §5 Absatz 3
 - "Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn"
- Buchstabe d)
 - "er umsetzbar ist und **die Höhe von 15.000,00€ (in Worten: fünfzehntausend Euro)** nicht überschreitet."
- Buchstabe e)
 - "der Begünstigte des Vorschlages innerhalb der letzten drei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Einrichtungen der Stadt Eberswalde sind hiervon ausgenommen. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen."

Abbildung 9 - Synopse zur 1. Satzungsänderung

5.2. Eberswalder Bürgerbudget 2014

5.2.1. Datenblatt

Bürgerbudget 2014	
Vorschläge (Anzahl)	91
Gültig Ungültig Gültig in %	57 34 63 %
Einreicher*innen (Anzahl)	75
männlich weiblich	44 31 59% 41%
Stichtag	31. August
„Gewinnervorschläge“ (Anzahl)	9
davon Vereinzuschüsse	6
ausgereichtes Bürgerbudget	99.500,00€
Abstimmer*innen (Anzahl)	1.011 (+233%)
männlich weiblich	-
Abstimmungszeitraum	Dienstag, 22.10.2013 ca. 19:00-19:30 Uhr
Abstimmungsort	Paul-Wunderlich-Haus
Neuerungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Beutel für die Stimmtaler▪ Sichtblenden für die Vasen▪ Vorschlagen und Abstimmen ab 14 Jahre▪ Kostengrenze (15.000€)▪ Einführung der 3-Jahres-Frist▪ Doppelseite im Amtsblatt mit allen Vorschlägen

5.2.2. Zweites Bürgerbudget

Um die Bekanntheit des Eberswalder Bürgerbudgets unter den Einwohner*innen weiter zu steigern, wurden zwei Werbefilme produziert, in denen bekannte Eberswalder zum Mitmachen aufrufen und schildern, warum sie sich beim Bürgerbudget beteiligen. Auch wurden erstmalig alle Vorschläge mit ihrem Prüfstand vor dem Tag der Entscheidung im Amtsblatt veröffentlicht³⁶.

Die erfreuliche Annahme des Bürgerbudgets setzte sich auch im zweiten Jahr fort. Bis zum 31. August 2013 erreichten die Stadtverwaltung 91 Vorschläge von 75 Einreicher*innen. 57 dieser Vorschläge erfüllten die Kriterien und konnten am 22. Oktober 2013 zur Abstimmung gestellt werden.

Auch für den Tag der Entscheidung ergaben sich aus der Auswertung des Vorjahres einige Neuerungen. Um die Ausgabe der Stimmtaler zu vereinfachen, wurden vorab jeweils 5 Stimmtaler in einen Organza-Beutel verpackt. Die im Vorjahr noch frei einsehbaren Vasen wurden mit Sichtblenden versehen, um die Chancengleichheit zu wahren. Da abgesichert werden musste, dass ein und dieselbe Person nicht mehrmals Stimmtaler in Empfang nimmt, wurde jedem/r Eberswalder*in beim Erhalten der Stimmtaler mit einem Stempel auf der Hand versehen.

Aufbauend auf der Beteiligung im Vorjahr sowie der Vielfalt der eingereichten Vorschläge, ging die Verwaltung von einer Beteiligung in Höhe von ca. 600 Abstimmer*innen aus - was demnach eine Verdoppelung dargestellt hätte.

Es zeichnete sich relativ früh im Rahmen der Veranstaltung ab, dass diese Prognose übertroffen werden würde. Insgesamt waren 1.011 Eberswalder Einwohner*innen dem Aufruf gefolgt und stimmten ab.



³⁶ Doppelseite im Amtsblatt 10/2013 mit den Vorschlägen zum Bürgerbudget 2014 (https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Buergerbudget/Doppelseite_Amtsblatt_10-2013.pdf)

Durch das Bürgerbudget 2014³⁷ konnten die Aufwertung des Fritz-Lesch-Stadions, die Errichtung eines Kleinspielfeldes in der Kita „Zwergenland“, die Denkmalsanierung der Zainhammer Mühle, die Spielplatzsanierung des evangelischen Kindergartens, die Spielplatzsanierung der Kita „Spielhaus“, eine Honorarstelle für die „Waggon-Komödianten“ e.V., der Abschlussball des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, eine Außenbühne für den Hort der Kinderakademie sowie die Unterstützung der Präventionsarbeit des „Equus Barnim“ e.V. umgesetzt werden.

5.2.3. Sachkosten

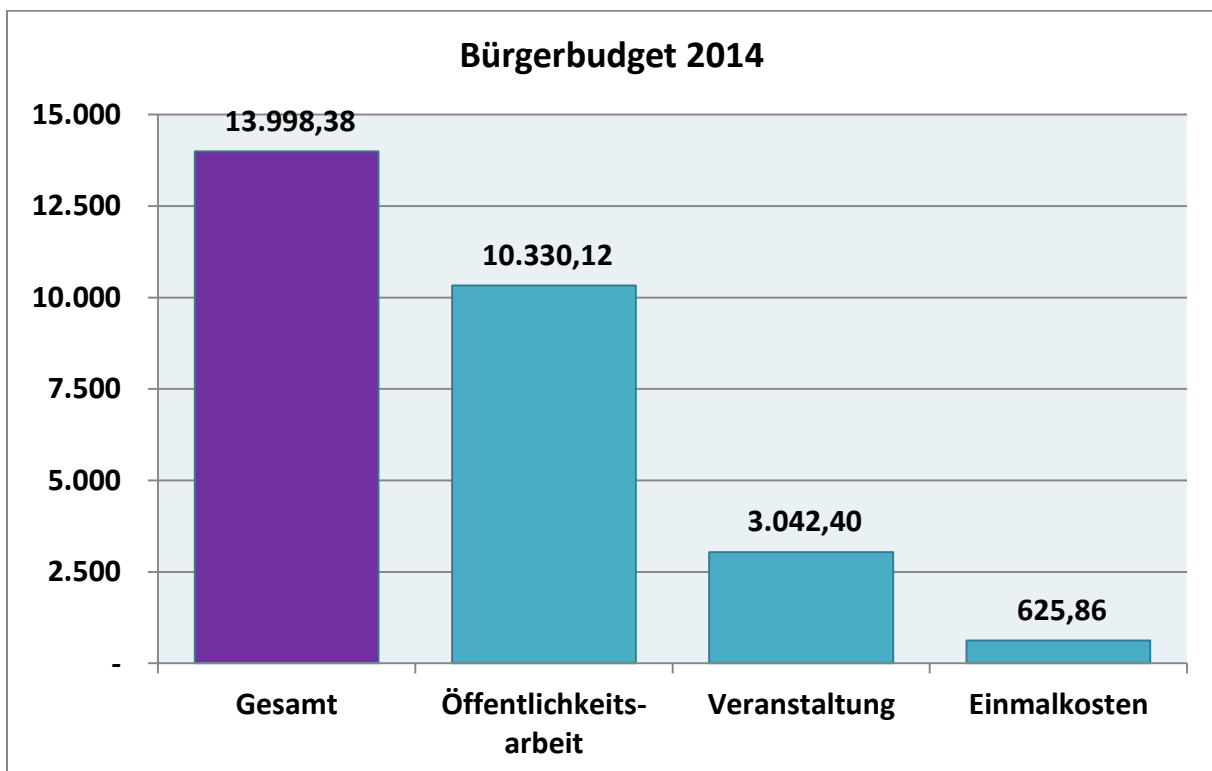


Abbildung 10 - Sachkosten im Haushaltsjahr 2013 zum Bürgerbudget 2014

³⁷ Eberswalder Bürgerbudget 2014 (<https://eberswalde.de/Buergerbudget-2.2902.0.html>)

5.3. Eberswalder Bürgerbudget 2015

5.3.1. Datenblatt

Bürgerbudget 2015	
Vorschläge (Anzahl)	122
Gültig Ungültig Gültig in %	76 46 62 %
Einreicher*innen (Anzahl)	112
männlich weiblich	55 57 49% 51%
Stichtag	31. August
„Gewinnervorschläge“ (Anzahl)	8
davon Vereinszuschüsse	6
ausgereichtes Bürgerbudget	101.200,00€
Abstimmer*innen (Anzahl)	1.265 (+25%)
männlich weiblich	-
Abstimmungszeitraum	Dienstag, 21.10.2014 ca. 18:45-19:15 Uhr
Abstimmungsort	Stadthalle (Familiengarten)
Neuerungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wechsel des Veranstaltungsortes ▪ Vergabe „Herzengeld“ durch Bürgerjury (Testaktion) ▪ Broschüre mit Vorschlägen und Beschreibungen/Begründungen (Testaktion) ▪ Mal- & Spielecke für Kinder ▪ Twitter-Account für das Bürgerbudget ▪ Neuer Flyer + flächendeckende Verteilung

5.3.2. Drittes Bürgerbudget

Die Beteiligungszahlen des Vorjahres konnten erneut gesteigert werden. Insgesamt erreichten 122 Vorschläge von 112 Eberswalder*innen die Stadtverwaltung. Von diesen konnten 76 zur Abstimmung am 21.10.2014 zugelassen werden. Zur weiteren Etablierung des Bürgerbudgets trug auch die breitere mediale Begleitung bei. Es erfolgte eine Überarbeitung des Flyers³⁸, in dem neben einer leicht verständlichen Erklärung des Verfahrens auch auf den „Tag der Entscheidung“ hingewiesen wurde und ein Antragsformular enthalten war. Dieser wurde erstmals flächendeckend an alle Eberswalder Haushalte verteilt, sowie an öffentlichen Orten ausgelegt. Durch das „ODF“³⁹ wurde ein Werbefilm⁴⁰ produziert, in dem das Verfahren und der gesamte Ablauf bis zur Abstimmung erklärt wurden. Des Weiteren war jeweils vor dem Stichtag sowie dem „Tag der Entscheidung“ Plakatwerbung an den Bushaltestellen zu sehen, die auf beide Termine hinwiesen.

Der Ortswechsel in den Eberswalder Familiengarten, aufgrund der nötigen höheren Kapazität, ermöglichte auch eine Ausweitung der Veranstaltung. Es wurde eine Mal- & Spielecke eingerichtet, in der die anwesenden Kinder für die Zeit der Vorträge und der Abstimmung durch Mitarbeiter*innen des grünen Klassenzimmers betreut werden konnten. Erstmals wurde neben den Aushängen eine Broschüre⁴¹ mit allen abstimmungsfähigen Vorschlägen erstellt.

Eine Bürgerjury, welche aus dem/der jüngsten, dem/der ältesten und dem/der "neueste" teilnehmenden Eberswalder*innen bestand, befasste sich

³⁸ Flyer zum Eberswalder Bürgerbudget 2015

(https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Buergerbudget/Flyer_Buergerbudget_2015.pdf)

³⁹ „Ostbrandenburgisches Digitalfernsehen“ (www.odf-tv.de)

⁴⁰ <https://eberswalde.de/Info-Video.2778.0.html>

⁴¹ Broschüre zum Eberswalder Bürgerbudget 2015

(https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Buergerbudget/Broschuere_Buergerbudget_2015.pdf)



intensiv mit den Vorschlägen, um drei von ihnen mit dem „Herzengeld“ auszuzeichnen. Diese sollten stark an dem Gemeinwohl orientiert sein. Ihre Wahl fiel auf den Vorschlag für mehr Abfalleimer und einem Hundepark in Eberswalde, den Zuschuss an den Opferhilfeverein „Weißer Ring“ e.V. sowie auf den Vorschlag für mehr Sitzbänke in Eberswalde. Erstmals wurden auch die „Danketaler“ vergeben. Diese erhalten die Begünstigten symbolisch für die gewonnene Abstimmung. Durch das Bürgerbudget 2015 konnten die Lärmschutzsanierung des Studentencubs, die Sanierung des Sportlerheims des SV Tornow 1990, ein Gartenhaus für die Grundschule Schwärzensee, der Krippenspielplatz der Kita „Villa Kunterbunt“ die Sanierung der Heizungsanlage des Siedler-Sport-Clubs, ein Kleinbus für den 1. SV Eberswalde, Theatertechnik für das Eberswalder PunkRockTheater und ein Betriebs- sowie Materialkostenzuschuss für das „Schöpfwerk“ umgesetzt werden⁴². Infolge der erfreulich gestiegenen Beteiligung an der Abstimmung, wurde Handlungsbedarf seitens ebendieser ersichtlich. Eine weitere kompakte Veranstaltung zur Abstimmung der Vorschläge war sowohl aus Gründen der Kapazität als auch der Sicherheit nicht mehr durchführbar.

5.3.3. Sachkosten

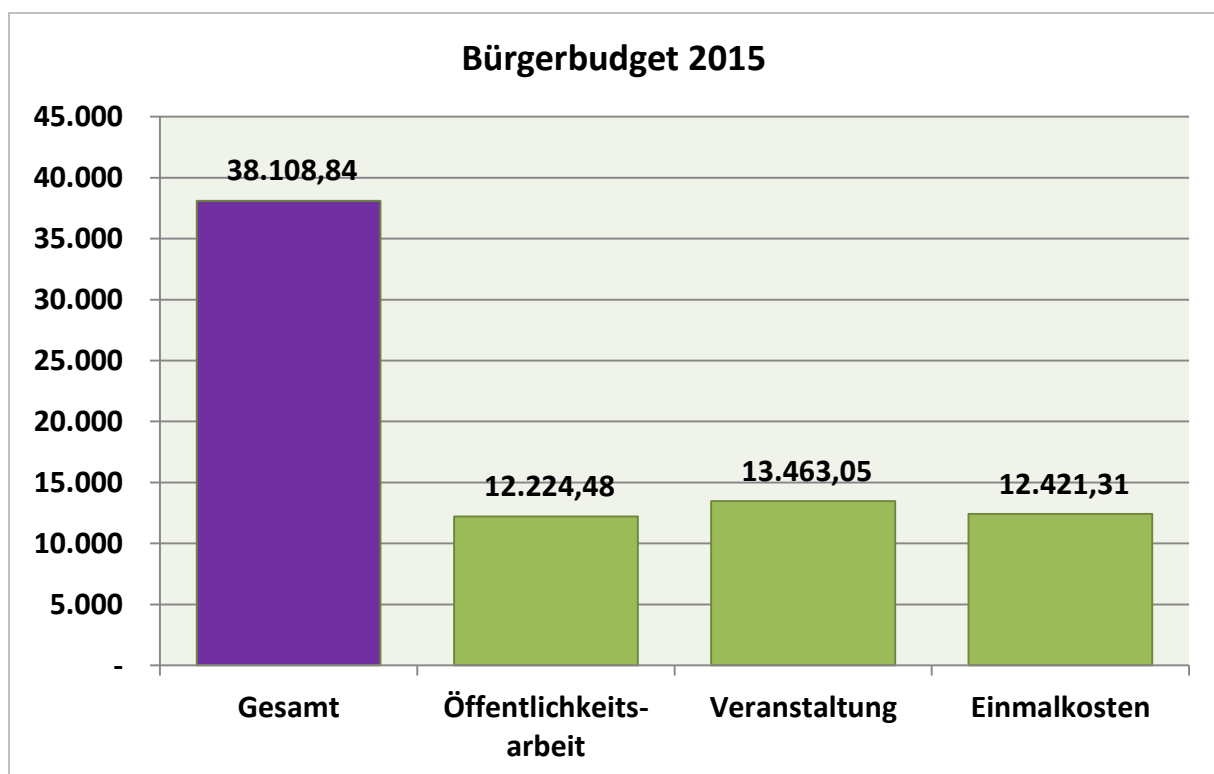


Abbildung 11 - Sachkosten im Haushaltsjahr 2014 zum Bürgerbudget 2015⁴³

⁴² Eberswalder Bürgerbudget 2015 (<https://eberswalde.de/Buergerbudget-2.2901.0.html>)

⁴³ Präsentation zur Auswertung des Bürgerbudgets 2015 einschließlich Sachkostendarstellung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 12.02.2015 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=30720&type=do&>)

5.3.4. Zweite Satzungsänderung

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen wurden in seiner Sitzung vom 12.03.2015⁴⁴ Alternativen⁴⁵ zur bisher praktizierten Abstimmungsveranstaltung vorgestellt und vor allem im Hinblick auf die Kosten erläutert. Die Ausschussmitglieder folgten dem von der Stadtverwaltung favorisierten Vorschlag einer ganztägigen Abstimmung im Familiengarten. Aufgrund des Wechsels hin zu einer Veranstaltung, die auch den Außenbereich des Familiengartens einbezieht, war es wesentlich, den zeitlichen Ablauf des Verfahrens vorzuziehen, um witterungsbedingte Einflüsse zu reduzieren. Hierzu musste der im §4 der Satzung festgelegte Stichtag angepasst werden.

Die Beschlussvorlage⁴⁶ zur 2. Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt wurde am 16.04.2015 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen⁴⁷ und am 23.04.2015 im Hauptausschuss⁴⁸ befürwortend beraten und die Satzungsänderung von der Stadtverordnetenversammlung⁴⁹ in ihrer Sitzung vom 28.04.2015 einstimmig beschlossen. Der, von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, eingereichte Änderungsantrag⁵⁰ zur Einführung einer Möglichkeit der Briefwahl erhielt keine Mehrheit.

Beschlussfassung vom 28.06.2012	geänderte Fassung durch Beschluss vom 28.04.2015
<ul style="list-style-type: none">• §4 Absatz 3• "Stichtag ist der: 31. August"	<ul style="list-style-type: none">• §4 Absatz 3• "Stichtag ist der: 30. Juni"

Abbildung 12 - Synopse zur 2. Satzungsänderung

⁴⁴ Niederschrift des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zur Sitzung vom 12.03.2015 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=31586&type=do&>)

⁴⁵ Präsentation zu alternativen Abstimmungsmöglichkeiten (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=30935&type=do&>)

⁴⁶ Beschlussvorlage BV/0122/2015 im Bürgerinformationssystem (https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=1491)

⁴⁷ Niederschrift des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zur Sitzung vom 16.04.2015 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=31742&type=do&>)

⁴⁸ Niederschrift des Hauptausschusses zur Sitzung vom 23.04.2015 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=31790&type=do&>)

⁴⁹ Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2015 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=31885&type=do&>)

⁵⁰ Änderungsantrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=31736&type=do&>)

5.4. Eberswalder Bürgerbudget 2016

5.4.1. Datenblatt

Bürgerbudget 2016	
Vorschläge (Anzahl)	72
Gültig Ungültig Gültig in %	56 16 77 %
Einreicher*innen (Anzahl)	73
männlich weiblich	31 41 43% 57%
Stichtag	30. Juni
„Gewinnervorschläge“ (Anzahl)	10
davon Vereinszuschüsse	8
ausgereichtes Bürgerbudget	100.700,00€
Abstimmer*innen (Anzahl)	1.558 (+23%)
männlich weiblich	725 833 47% 53%
Abstimmungszeitraum	Samstag, 26.09.2015 8 bis 18 Uhr
Abstimmungsort	Stadthalle (Familiengarten)
Neuerungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorverlegung Stichtag (30. Juni) und Abstimmung (September) ▪ Pflege der Internetpräsenz durch 20.1 ▪ Abstimmung ganztägig an einem Wochenendtag ▪ sichere Erfassung durch Melderegisterauszug ▪ mehr Angebote für Kinder (familienfreundliche Stadt) ▪ Vase für neue Vorschläge

5.4.2. Viertes Bürgerbudget

Die Beteiligungszahlen zum Bürgerbudget 2016 waren mit 72 Vorschlägen von 73 Einwohner*innen zwar leicht rückläufig, jedoch konnten davon 56 Vorschläge zur Abstimmung zugelassen werden, was die bisher höchste erzielte Zulässigkeitsquote von 77% darstellt. In diesem Jahr wurde die Pflege der Internetpräsenz⁵¹ des Eberswalder Bürgerbudgets durch das Sachgebiet Haushalt übernommen und eine Neugestaltung vorgenommen. Alle Informationen und Materialien zum aktuellen sowie den bereits durchgeführten Bürgerbudgets können nun auf der Seite eingesehen werden.

Aus der vormals ca. dreistündigen Abendveranstaltung unterhalb der Woche entstand ein Abstimmungstag. Die Veranstaltung wurde auf einen Samstag verlegt und sollte nun, in Anlehnung an einen regulären Wahltag, von 8 bis 18 Uhr stattfinden. Durch diese Anpassung sollte es allen Eberswalder*innen ermöglicht werden, sich zu beteiligen. Auch wurde die Veranstaltung zeitlich in den September verschoben, um den Familiengarten und seine Attraktionen optimal nutzen zu können. Der Eintritt war an diesem Tag für alle Eberswalder*innen frei. Insgesamt kamen 1.558 Eberswalder*innen um ihre Stimmtaler zu verteilen. Um eine Mehrfachabstimmung zu verhindern, wurde, ähnlich wie bei regulären Wahlen, mit einem Auszug aus dem Melderegister gearbeitet. Die Verwendung der Stempel wurde weiterhin beibehalten, da sie neben dem schnelleren Erkennen von bereits teilnehmenden Personen an den Ausgabeständen auch einen Aufmerksamkeitseffekt nach außen mit sich bringt.

Die Ausweitung des Abstimmungszeitraums brachte nun auch die Möglichkeit aufzuzeigen, wie sich Eberswalder*innen in ihrer Stadt beteiligen können. Hierfür wurden Vereine, Initiativen aber auch Zu-



⁵¹ www.eberswalde.de/buergerbudget

sammenschlüsse engagierter Eberswalder*innen gebeten, ihre Arbeit mit kleinen Ständen und Aktionen vorzustellen. Dem Aufruf folgten unter anderem das „Schöpfwerk“, welche die Eberswalder*innen mit Waffeln und Gewürztee versorgten und zum gemeinsamen Nähen einlud, die Zoo-Schule, welche sich mit Kinderschminken, Informationen und Spielen präsentierten und das Wald-Solar-Heim, an dessen Stand Herbstliches gebastelt werden konnte. Auch die Kanuten des FV Stahl Finow, LOK Eberswalde, sowie die Eberswalder Warriors stellten sich vor. Die Wartezeit während der Auszählung und auch die Ergebnisverkündung wurden musikalisch mit einem Konzert untermalt.

Mit dem Bürgerbudget 2016 konnten die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges der Johanniter Rettungshundestaffel, ein Riesen-Puzzle für die Kita Pustebume, die Sanierung des Festplatzes in Tornow, die Spielplatzerweiterung der Freien Montessorieschule, die Beschaffung von Eventmöbeln, die Anschaffung von Spiel- und Lernmaterial für die Kita „Regenbogen“, die Erneuerung des Trainingsgeländes des Ostender SV, die Unterstützung einer Honorarstelle für das BARNI-Treuetalersystem, eine Laseranlage für die Eberswalder Schützengilde sowie ein Kletterturm für das „Haus Sozialer Integration“ umgesetzt werden⁵².

5.4.3. Sachkosten

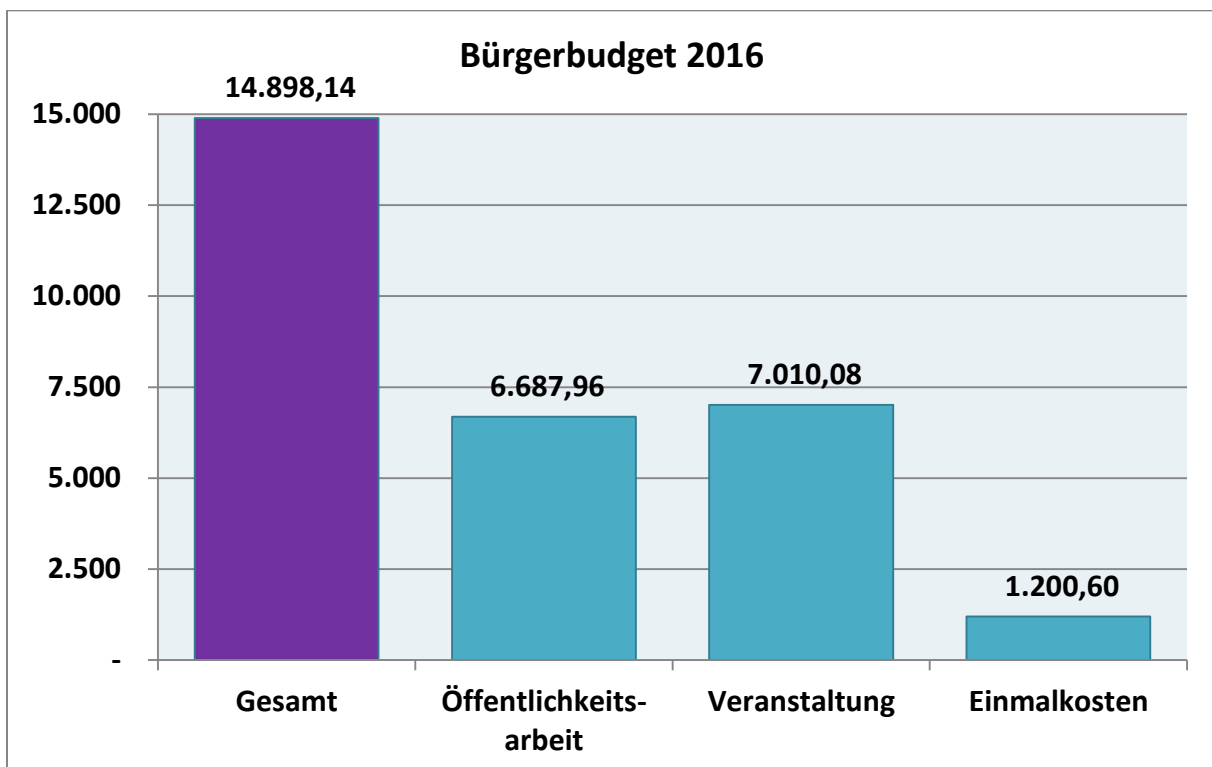


Abbildung 13 - Sachkosten im Haushaltsjahr 2015 zum Bürgerbudget 2016⁵³

⁵² Eberswalder Bürgerbudget 2016 (<https://eberswalde.de/Buergerbudget-2.2904.0.html>)

⁵³ Präsentation zur Auswertung des Bürgerbudgets 2016 einschließlich Sachkostendarstellung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 10.03.2016 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=35992&type=do&>)

5.5. Eberswalder Bürgerbudget 2017

5.5.1. Datenblatt

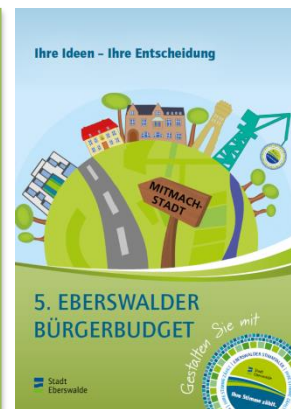
Bürgerbudget 2017	
Vorschläge (Anzahl)	107
Gültig Ungültig Gültig in %	73 34 68 %
Einreicher*innen (Anzahl)	100
männlich weiblich	52 48 52% 48%
Stichtag	30. Juni
„Gewinnervorschläge“ (Anzahl)	10
davon Vereinzuschüsse	8
ausgereichtes Bürgerbudget	102.200,00€
Abstimmer*innen (Anzahl)	2.698 (+73%)
männlich weiblich	1.239 1.459 46% 54%
Abstimmungszeitraum	Samstag, 24.09.2016 10 bis 18 Uhr
Abstimmungsort	Stadthalle (Familiengarten)
Neuerungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Broschüre mit allen Vorschlägen und Beschreibungen/ Begründungen▪ Veranstaltungscharakter durch umfassenderes Programm und Cateringangeboten

5.5.2. Fünftes Bürgerbudget

Nach den leicht rückläufigen Vorschlagszahlen im Vorjahr, nahmen diese zum Bürgerbudget 2017 wieder stark zu. Insgesamt gingen 107 Vorschläge von 100 Einreicher*innen bei der Stadt Eberswalde ein. Von diesen konnten 73 Vorschläge zur Abstimmung gestellt werden. Erstmals wurde in diesem Jahr eine Karte⁵⁴ auf der Internetseite eingebunden, die den genauen Standort des Vorschlags darstellte, sowie dessen Bearbeitungsstand. Auch wurden die Ablehnungsgründe oder sich aus der Prüfung des Vorschlags ergebenden Anmerkungen der Verwaltung mit dargestellt. Somit konnten sich die Eberswalder Bürger*innen jederzeit über den aktuellen Stand der Vorschläge informieren.

2.698 Eberswalder*innen nahmen am „Tag der Entscheidung“ teil und stimmten für ihre/n Favoriten ab.

Die Erhöhung auf drei Ausgabestände sowie ihre deutliche Kennzeichnung stellen Optimierungen des Ablaufes dar. Auch die Broschüre mit allen Vorschlägen wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Der Veranstaltungscharakter wurde beibehalten. Abermals wurden Vereine, Initiativen und Zusammenschlüsse von Einzelpersonen angefragt, sich und ihre Arbeit vorzustellen. Aufgrund von Absagen und nicht erfolgten Rückmeldungen wurde auf externe Anbieter, wie z. B. Druckrausch oder Kinderevents Berlin zurückgegriffen. Teilweise musste bereits eingeplanten Akteuren abgesagt werden, da diese aus dem Bürgerbudget hätten begünstigt werden können und durch die Werbemöglichkeit die Chancengleichheit nicht mehr gewahrt werden konnte. Unterstützt wurde die Veranstaltung unter anderem durch das Netzwerk Gesunde Kinder, LOK Eberswalde, die Johanniter Unfallhilfe, die Freiwillige Feuerwehr Eberswalde und die Zooschule, die an den einzelnen



⁵⁴ Karte mit allen Vorschlägen zum Eberswalder Bürgerbudget 2017
https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=1qr6M20flHAKOXAMA0bvNVBno0yY&hl=en_US&ll=52.83822989421266%2C13.807341449999967&z=12

Ständen über ihre Arbeit informierten und die Besucher*innen durch Vorführungen und Aktionen eingebunden haben. Für ein buntes Mitmachprogramm sorgten die Freie Montessorie-Kita, die Kita „Pusteblume“, die Kita „Regenbogen“ sowie die Kita „Haus der kleinen Forscher“. An ihren Ständen konnte den ganzen Tag gemalt, gebastelt und genäht werden. Die kulinarischen Angebote reichten von vegetarischen Speisen über gegrilltes Essen bis zum selbstständig kreierten Eis. Musikalisch wurde der „Tag der Entscheidung“ durch einen Straßenkünstler im Außenbereich und ein Konzert zum Abschluss der Abstimmung begleitet.

Mit dem Bürgerbudget 2017 konnte die Neugestaltung des Marktplatzes am Schwanenteich, die Errichtung eines zentralen Dorfplatzes in Tornow, die Einrichtung eines Snoezelraums in der Integrationskita „Kinderland“, eine Lichtanlage für das Trainingsgelände des DOGS-Barnim 09, ein Zuschuss für die Begutachtung einer ökologischen Sanierung eines Feuerlöschteichs, die Anschaffung eines Vereinsbusses für den FV Preussen Eberswalde, die Wiederherstellung des Bade- und Erholungsortes „Klein Ahlbeck“, die Spielplatzgestaltung der Kita „Sonnenschein“, die Durchführung des Abschlussballs des Gymnasiums Finow ein Zuschuss für den Erhalt der Eberswalder Tafel umgesetzt werden⁵⁵.

5.5.3. Sachkosten

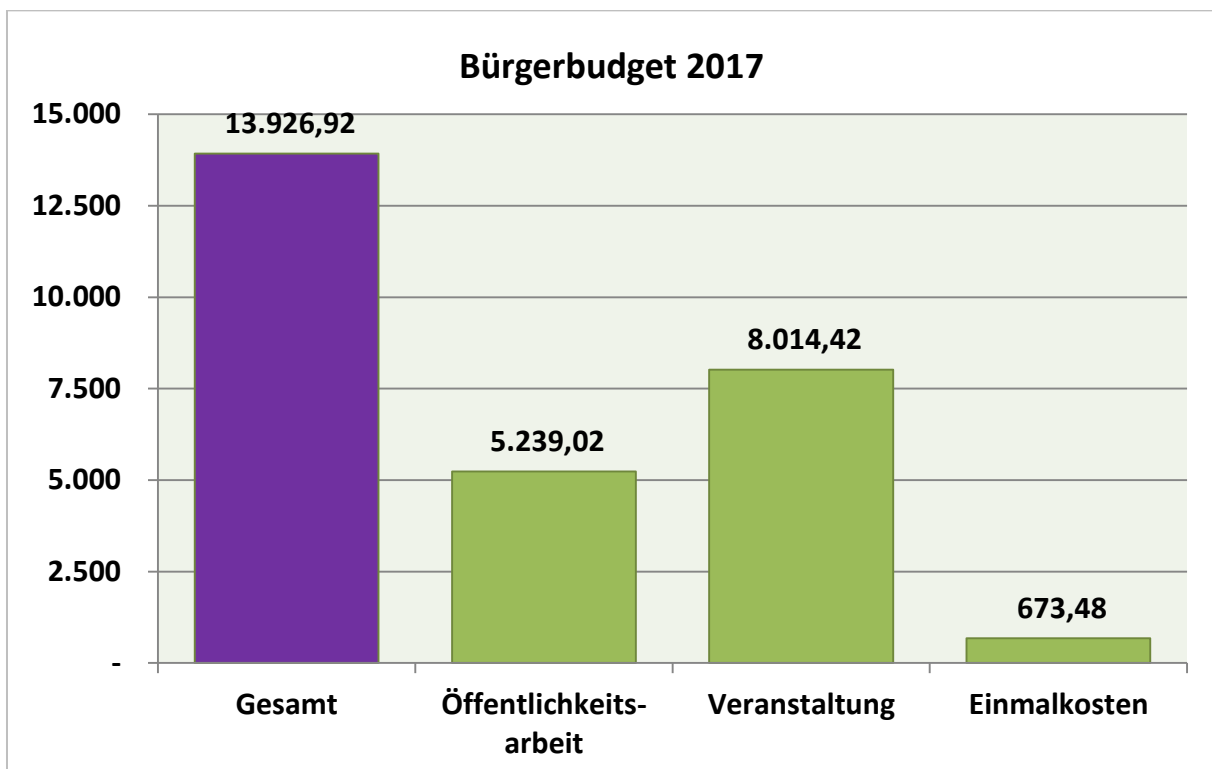


Abbildung 14 - Sachkosten im Haushaltsjahr 2016 zum Bürgerbudget 2017⁵⁶

⁵⁵ Eberswalder Bürgerbudget 2017 (<https://eberswalde.de/Buergerbudget-2.2990.0.html>)

⁵⁶ Präsentation zur Auswertung des Bürgerbudgets 2017 einschließlich Sachkostendarstellung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 16.03.2017 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bj/getfile.php?id=41184&type=do&>)

6. Verfahren

6.1. Ablaufstruktur

6.1.1. Einreichen

Im Abschnitt 4.4 wurden die verschiedenen Möglichkeiten aufgeführt, wie Vorschläge eingereicht werden können. Diese Kanäle wurden wie folgt genutzt:

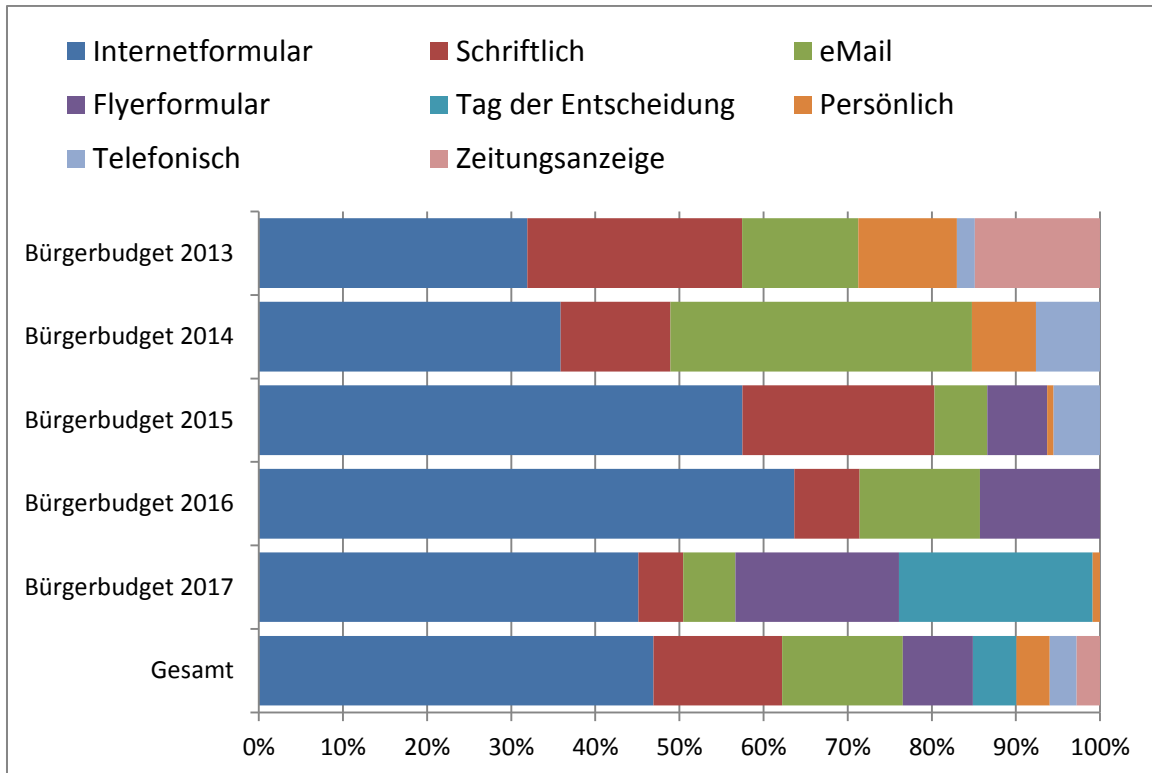


Abbildung 15 - Möglichkeiten zur Einreichung von Vorschlägen und ihre Nutzung

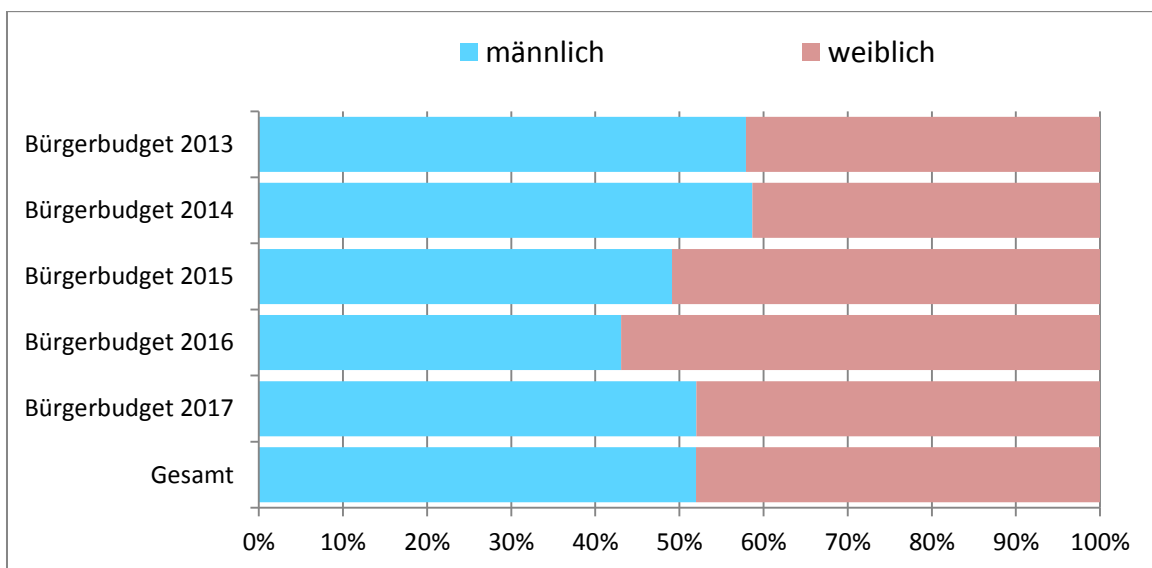


Abbildung 16 - Vorschlagsreiner*innen (nach Geschlecht getrennt)

6.1.2. Prüfen

Schema zur Prüfung von Vorschlägen
(§5 III Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde)

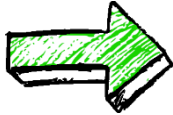
Ist der/die Einreicher*in in Eberswalde wohnhaft und mindestens 14 Jahre alt?

15.1 Pass- und Meldewesen

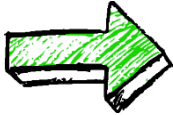


Ist eine Patenschaft für den Vorschlag möglich?

Rü. Einreicher*in



„Vorschlagspate“



Wurde der Vorschlag fristgerecht eingereicht?

20.1 Haushalt



Vorschlag ungültig



wird (automatisch) als Vorschlag für das nächste Bürgerbudget behandelt

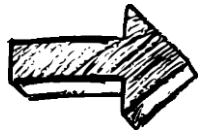
„Katalogprüfung“	
Umsetzbarkeit	
Zuständigkeit	
Kostengrenze	
alle: Zuarbeit der Fachämter	
3-Jahres-Frist	
20.1 Haushalt	
Einhaltung des gesamten Kriterienkatalogs	

Vorschlag ungültig



Vorschlag gültig

Ist die/der Einreicher*in in Eberswalde wohnhaft und mindestens 14 Jahre alt?

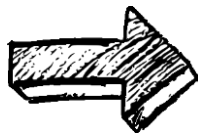


Beim Einreichen eines Vorschlags ist es notwendig, die eigenen personenbezogenen Daten wie Vorname, Nachname, Adresse und Geburtsdatum anzugeben. Diese werden durch das Bürgeramt mit den Daten aus dem Melderegister abgeglichen.

Spielraum:

Bei restriktiver Auslegung der Satzung ist das Datum der Einreichung ausschlaggebend für diese Überprüfung. Bisher wird ein toleranter Umgang hierzu gepflegt - sofern mindestens einer der Umstände negativ zu bewerten ist, so gilt der Vorschlag vorerst als lediglich schwebend unwirksam.

Ist eine Patenschaft für den Vorschlag möglich?



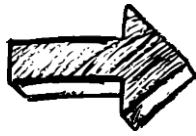
Hierbei wird an die einreichende Person/ Organisation herangetreten mit der Bitte, eine*n gültige*n Einreicher*in zu benennen.

Spielraum:

*Falls eine nachträgliche Wirksamkeit der - in der einreichenden Person liegenden - Voraussetzungen nicht eintreten sollte, so könnte der Vorschlag bei restriktiver Auslegung für „nicht gültig“ erklärt werden. Bei der praktizierten und an dem Sinn der Satzung orientierten Lesart wird die Möglichkeit eingeräumt, dass Dritte als „Vorschlagspaten“ dienen und somit die personenbezogenen Kriterien erfüllen. (vor allem im Hinblick auf die hohen Einreichungszahlen unmittelbar vor und an dem Stichtag würden Vorschläge als ungültig bewertet werden, ohne die Möglichkeit zu besitzen, einen neuen gültigen Vorschlag einzureichen - dennoch werden die personenbezogenen Voraussetzungen als wichtig erachtet; zum Einen in der Wahrnehmung der Einwohner*innen [„Eigenbestimmung“], zum anderen aufgrund der schwierigen Kommunikation, dass Einreicher*innen nicht über die eigenen Vorschläge abstimmen dürfen [dementsprechend gilt: „Wer einreicht, darf abstimmen und wer abstimmt, darf einreichen“])*

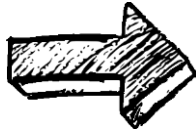
kurz: falls der/die Einreicher*in bis zum Stichtag nicht das 14. Lebensjahr erreicht oder nach Eberswalde zieht, können Eberswalder*innen ab 14 Jahren den Vorschlag „übernehmen“ (z.B. Eltern, Kolleg*innen, o.ä.); analoge Verfahrensweise bei Vereinen, die Vorschläge einreichen.

Wurde der
Vorschlag
fristgerecht
eingereicht?



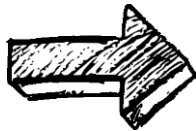
Der Vorschlag muss bis zum Ablauf des Stichtages (*aktuell: 30. Juni*) eingereicht worden sein. Abweichungen hiervon sind nur in Fällen von höherer Gewalt möglich.
Durch eine Einreichung nach dem Stichtag wird der Vorschlag in das folgende Bürgerbudget als Vorschlag aufgenommen und wird damit infolgedessen i.d.R. nicht ungültig.

„Katalogprüfung“



Die Satzung zum Bürgerhaushalt sieht einen Kriterienkatalog vor, der vollumfänglich erfüllt sein muss, damit ein Vorschlag zur Abstimmung zugelassen werden kann.
Innerhalb der „Katalogprüfung“ werden die auf den Vorschlag bezogenen Kriterien abgeprüft.
Hierbei sind die Zuarbeiten der zuständigen Fachämter von grundlegender Bedeutung.

Umsetzbarkeit



Der Vorschlag muss realisiert werden können, d.h. die Umsetzung muss **rechtlich und tatsächlich möglich** sein.
Ein wichtiger Gedanke im Rahmen des Bürgerbudgets besteht in einer schnellen Umsetzung der votierten Vorschläge - für die Bürger*innen soll es **sichtbare Effekte** geben, die aus ihrer Stimmabgabe resultieren.
Bei der Prüfung wird auf das Anliegen des Vorschlags abgestellt und keine weitere Interpretation vorgenommen.

Beispiel: „Uhr am Eberswalder Rathaus“ (Vorschlag 63 für 2017)

Die Umsetzung ist nicht möglich, da die Denkmalschutzbehörde eine Erlaubnis versagen würde.

Zuständigkeit

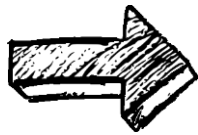


Die Zuständigkeit stellt eine Einschränkung der Umsetzbarkeit dar. Sofern keine **städtische Zuständigkeit** vorliegt, kann ein Vorschlag nicht gültig sein (andere Behörde oder auch Dritte).
Bei organisationsgebundenen Vorschlägen muss die Organisation ihren Sitz in Eberswalde haben bzw. sich das Wirken oder das Projekt auf das Eberswalder Stadtgebiet erstrecken.

Beispiel: „Entschlammung des Finowkanals“ (Vorschlag 55 für 2017)

Die Stadt Eberswalde könnte wohl örtlich, aber (*momentan*) nicht sachlich oder instanziell für die Bewirtschaftung dieser Bundeswasserstraße zuständig sein. Dies fällt in die Verantwortung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Eberswalde.

Kostengrenze



Die Kostengrenze bewirkt direkt eine höhere Anzahl an umzusetzenden Vorschlägen.

Das zuständige Fachamt schätzt den Aufwand durch **Erfahrungswerte** oder **Angebotseinholung**.

Hierzu sollte angemerkt werden, dass Regelungen bezüglich Minder- und Mehrausgaben in der Satzung bestehen.

Minderausgaben werden in das Bürgerbudget zurückgeführt und stehen im Folgejahr zusätzlich bereit. Hingegen soll bei Mehrausgaben eine Prüfung der Deckung innerhalb der Verwaltung erfolgen, bevor diese von nachfolgenden Bürgerbudgets abgezogen werden.

Bei **Zuwendungen** an juristischen Personen kann kein Mehrbedarf entstehen, da diese als **Festbetragsfinanzierung** gewährt werden.

Beispiele:

Kostengrenze

„Schwärzebrücke am Zoo“ (Vorschlag 97 für 2017)

Die geschätzten Kosten in Höhe von **200.000€** übersteigen deutlich die Kostengrenze. Alternativen im Sinne des Vorschlages sind nicht möglich.

Minderausgaben

„Fahrradständer in der Innenstadt“ (Vorschlag 73 für 2013)

Kostenschätzung: **6.000,00€** Umsetzung: **5.045,24€**

Die restlichen Mittel wurden in das folg. Bürgerbudget zurückgeführt.

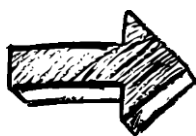
Mehrausgaben

„Kleinspielfeld für Kita Zwergenland“ (Vorschlag 47 für 2014)

Kostenschätzung: **10.000,00€** Umsetzung: **10.108,90€**

Die benötigten Mittel wurden intern im Budget des Amtes gedeckt. Andernfalls wäre das folgende Bürgerbudget zur Deckung herangezogen worden.

3-Jahres-Frist



Sofern ein Vorschlag einen Dritten begünstigt, wird geprüft, ob dieser durch eines der letzten drei Bürgerbudgets bereits Mittel erhielt. Falls dies bejaht werden kann, so ist der Vorschlag nicht gültig.

Auch bei verschiedenen juristischen Personen kann es vorkommen, dass eine Personengleichheit im Hinblick auf die/den Begünstigten vorliegt.

Das Ziel dieser Einschränkung ist eine möglichst hohe Fluktuation unter den Begünstigten des Bürgerbudgets.

Beispiel: „Zuschuss an den Förderverein der Waggon-Komödianten“ (Vorschlag 82 für 2015)

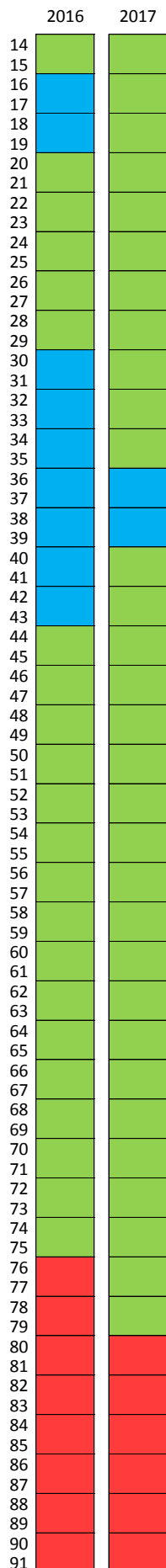
Die Waggon-Komödianten e.V. hatten bereits Mittel aus dem vorhergehenden Bürgerbudget erhalten. Trotz des Fördervereins sind die Waggon-Komödianten e.V. Begünstigte im Sinne der Satzung.

6.1.3. Abstimmen

Gemäß §6 Absatz 1 der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde findet die Abstimmung über das Bürgerbudget im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt - dies ist der „Tag der Entscheidung“. Die positive Entwicklung durch die stetig gestiegene Beteiligung der Einwohner*innen ist sehr erfreulich.

Das analoge Abstimmungsverfahren mithilfe der Stimmtaler sowie der Veranstaltungscharakter machen demokratische Beteiligung erlebbar. Weiterhin sind Manipulationen wie etwa bei internetgestützten Verfahren oder bei Rückmeldungen per Beteiligungsbogen⁵⁷ nahezu ausgeschlossen.

⁵⁷ Vgl. Bürgerhaushalt der Stadt Bernau bei Berlin (http://www.bernau-bei-berlin.de/visioncontent/mediendatenbank/neufassung_konzeption_buergerhaushalt2016.pdf)

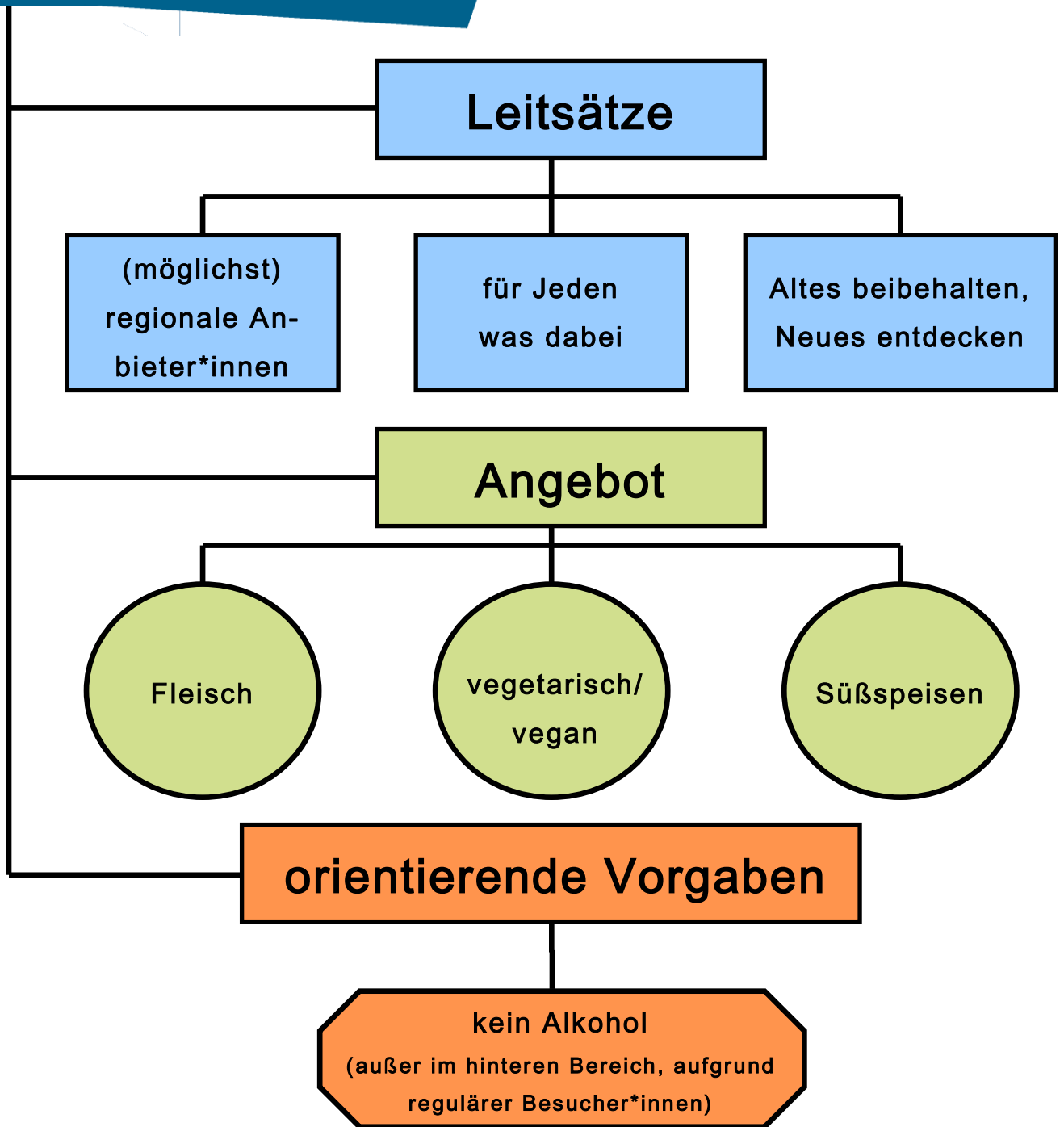


Eine hohe Beteiligung am Verfahren durch Abstimmung ist das Hauptziel des Bürgerbudgets. Als Nebenziel liegt ein Augenmerk zusätzlich in der Ausgewogenheit der Beteiligung. Hierbei sollten sich alle Altersgruppen gleichmäßig beteiligen und bestmöglich ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechend repräsentiert sein.

In der Darstellung (Abbildung 17) wird davon ausgegangen, dass eine ausgewogene Beteiligung (grün ■) vorliegt, soweit diese zwischen 50% und 150% der Gesamtbeteiligung (*Bürgerbudget 2016: 4,4%; Bürgerbudget 2017: 7,4%*) liegt. Dementsprechend besteht eine Unterrepräsentanz (rot ■) bei unter 50% sowie eine Überrepräsentanz (blau ■) bei über 150% der durchschnittlichen Beteiligung an der Abstimmung.

Es ist zu sehen, dass die Beteiligung der Einwohner*innen verschiedenen Alters breiter geworden ist. Die höchste Beteiligung liegt jedoch fortwährend bei Eberswalder*innen zwischen 36 und 39 Jahren.

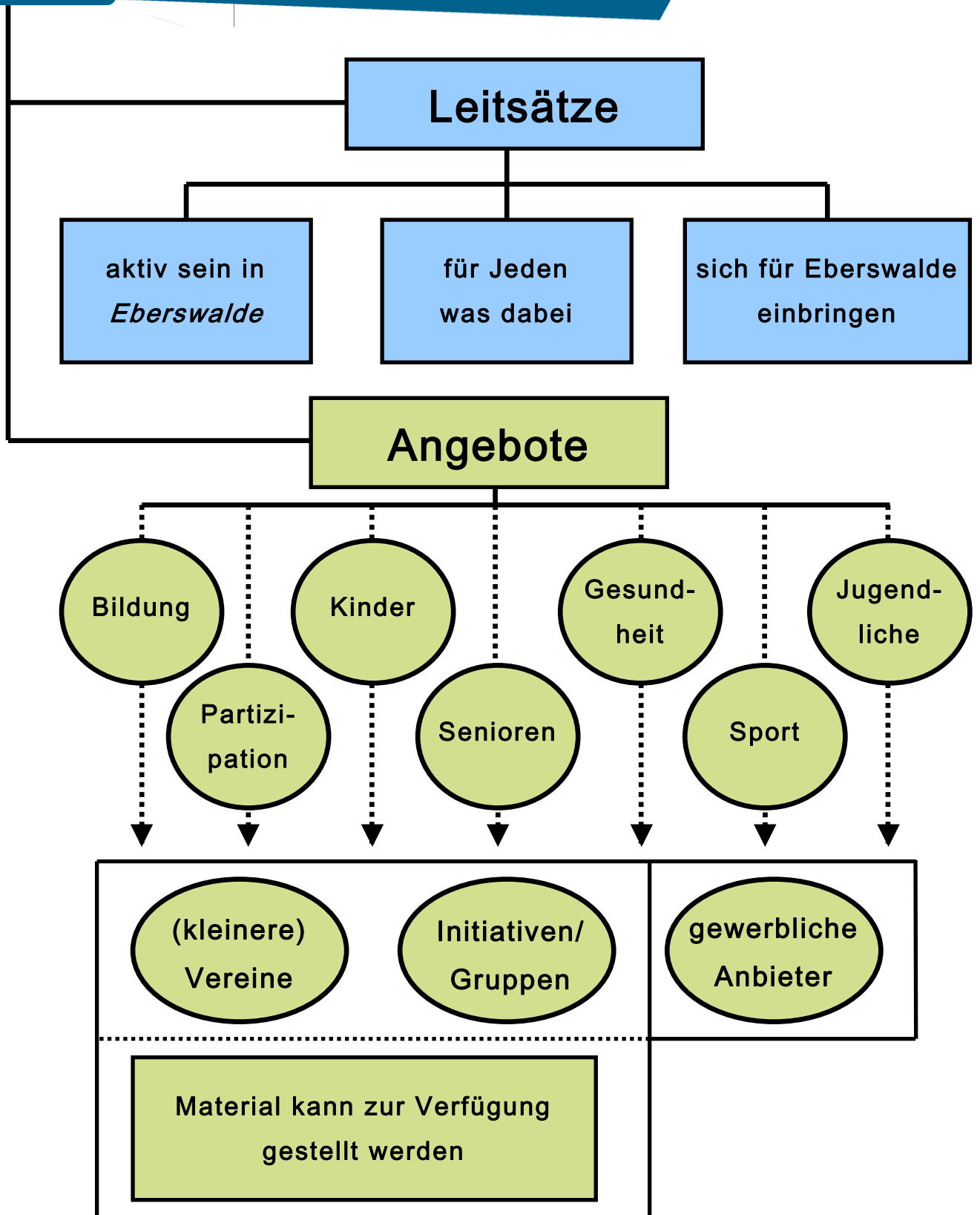
Abbildung 17 - Repräsentanz der Alterskohorten (Bürgerbudget 2016 und 2017)



Kontakt mit potentiellen Anbieter*innen wird ab Mai aufgenommen. Hierbei wird darauf geachtet, dass mindestens 1 neues bzw. anderes Angebot vorhanden ist, um Abwechslung gewährleisten zu können.

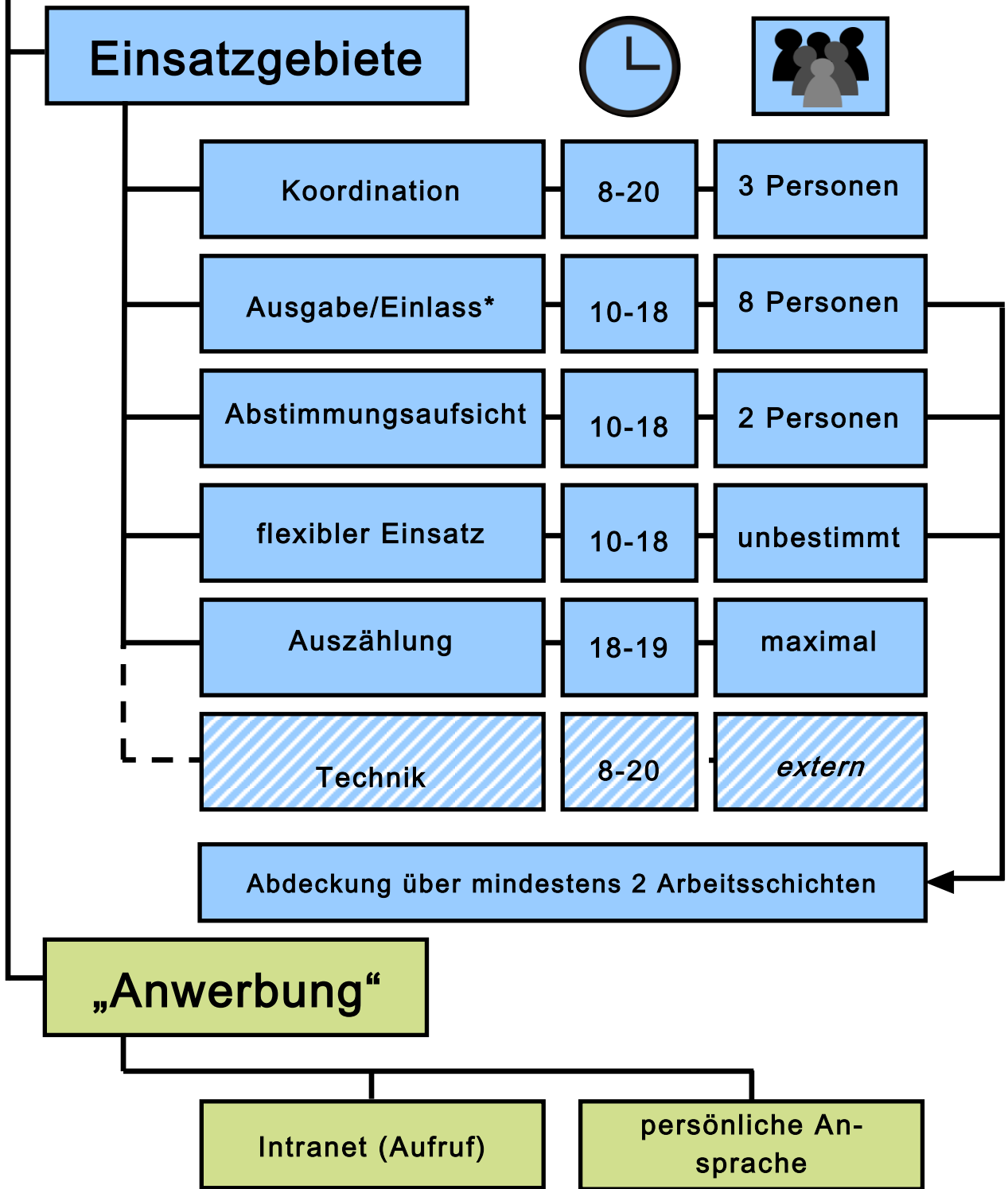


MITMACHANGEBOTE





PERSONAL



*Aufgrund des Datenschutzes bezüglich Melderegisterangaben sind ausschließlich Beschäftigte der Stadt Eberswalde einzusetzen.

6.2. Herausforderungen und Entwicklungsbedarf

Bürgerhaushalte sind lernende Verfahren. Dies bedeutet, dass auf Umstände reagiert wird und dementsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Das Eberswalder Bürgerbudget wurde nach jedem Durchlauf in verschiedenen Formen ausgewertet und die daraus gezogenen Schlüsse fanden Einfluss in den Ablauf⁵⁸ oder in Passagen der Satzung⁵⁹ zum Bürgerhaushalt. Die Aufbereitung der Daten, die Darstellung der Zusammenhänge sowie die Beweggründe für erfolgte Anpassungen sollen im Rahmen eines Rückblicks auf alle durchgeführten Bürgerbudgets eine Diskussionsgrundlage darstellen. Das fünfte Bürgerbudget der Stadt Eberswalde gilt somit als eine Art „Meilenstein“, nach dessen Durchführung, angeregt durch die Stadtpolitik, die Bürger*innen und die Verwaltung selbst, eine umfangreichere Betrachtung des Verfahrens und der Entwicklungen sinnvoll erschien.

⁵⁸ siehe „Neuerungen“ in den Datenblätter in den Abschnitten 5.1.5.1.1, 5.1.5.2.1, 5.1.5.3.1, 5.4.1 und 5.5.1

⁵⁹ siehe Satzungsänderungen, dargestellt in den Abschnitten 5.1.4 und 5.1.5.3.4

6.2.1. Anregungen aus der Stadtpolitik

Im Rahmen der Diskussion zum Haushalt 2016 wurde durch die Fraktion der CDU und durch DIE SPD-Fraktion die Beschlussvorlage BV/0223/2015 „Investitionen in städtische Sportstätten“⁶⁰ eingebracht.

Ein Absatz im Beschlussvorschlag sowie in der Begründung wurde im Rahmen der Antragsdiskussion durch die Einreicherinnen gestrichen. Diese Textpassagen befassten sich mit dem Ausschluss von Vereinen bezüglich des Bürgerbudgets, welche von den zusätzlichen Investitionsmitteln im Haushaltsjahr 2016 in städtische Sportstätten profitieren.

Fassung der Beschlussvorlage vom 04.11.2015	Beschlussfassung vom 17.12.2015
<ul style="list-style-type: none">• Zur Umsetzung der aus dem Sportstättenentwicklungskonzept abzuleitenden investiven Maßnahmen in den Eberswalder Sportstätten werden in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich 500.000 € aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Gleichzeitig wird eine Änderung des Bürgerbudgets der Stadt Eberswalde dahingehend unternommen, dass Sportvereine, die von den obigen Mitteln profitieren, keine investiven Mittel im Sinne dieses Beschlussvorschlages aus dem Bürgerbudget erhalten dürfen.	<ul style="list-style-type: none">• Zur Umsetzung der aus dem Sportstättenentwicklungskonzept abzuleitenden investiven Maßnahmen in den Eberswalder Sportstätten werden im Jahr 2016 insgesamt 500.000 € aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Die Mittel sind vorrangig für Investitionen im Fritz-Lesch-Stadion (Kunstrasen) und für die Planung der Waldsportanlage zu verwenden. Sollte dann noch Geld übrig bleiben, ist dieses für die Leichtathletikanlagen zu nutzen.

Abbildung 18 - Synopse zur Beschlussvorlage BV/0223/2015^{61,62}

Die, durch den Antrag bereitgestellten, Mittel in der Haushaltsplanung 2016 sind vorrangig für Maßnahmen für die Sportstätten „Fritz-Lesch-Stadion“ und „Waldsportanlage“ zu verwenden und dienen der Umsetzung der Sportentwicklungsplanung⁶³ der Stadt Eberswalde.

⁶⁰ Beschlussvorlage BV/0223/2015 (https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=1608)

⁶¹ Beschlussvorlage BV/0223/2015 in der Fassung vom 04.11.2015 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=34116&type=do&>)

⁶² Beschluss 16/130/15 vom 17.12.2015 zur Beschlussvorlage BV/0223/2015 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=34934&type=do&>)

⁶³ Sportentwicklungsplanung 2030 der Stadt Eberswalde (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=33908&type=do&>)

Laut den Standortsteckbriefen⁶⁴ in der Sportentwicklungsplanung nutzen folgende Vereine die genannten Sportaußenräume:

Fritz-Lesch-Stadion

- Eberswalder Sportclub e.V. (Leichtathletik, Kegeln)
- SV Motor Eberswalde e.V. (Leichtathletik)
- FSV Lok Eberswalde e.V. (Fußball)
- Gehörlosen-Kegel-Club Eberswalde e.V. (Kegeln)
- ESV Eberswalde 1949 e.V. (Kegeln)

Waldsportanlage Finow

- Eberswalder Sportclub e.V. (Fußball)
- Finower Dartclub e.V. (Dart)
- SPI Brandenburg, Niederlassung Eberswalde (Fußball)

Abbildung 19 - Sportstättennutzer (Vereine)

Hierzu ist es fraglich, ob die genannten Vereine durch Satzungsänderung vom Bürgerbudget ausgeschlossen werden können.

Die Maßnahmen, deren Umsetzung mit den erhöhten Haushaltsmitteln geplant ist, betreffen keineswegs ausschließlich die Sportstättennutzung durch die o.g. Vereine. Vielmehr wirken die Maßnahmen in verschiedene Bereiche hinein, es kann von einem sog. 3-Komponenten-Modell gesprochen werden. Dies umschließt zum einen verständlicherweise den Vereinssport, aber im gleichen Maße auch den Schul- und Bürgerschaftssport (Nutzung durch Privatpersonen). Daher werden alle drei Bereiche auch bei den Maßnahmenplanungen mitbedacht - so wird in Sportflächen investiert, welche nicht an Vereine verpachtet sind und auch in Funktionsgebäude, welche öffentlich zugängliche Bereiche vorsehen. Die genannten Sportvereine sind daher keine direkt Begünstigten; hier kann eher von sog. „Mitnahmeeffekten“ gesprochen werden, da es sich um Investitionen in das städtische Eigentum handelt, die nicht ausschließlich dem Vereinssport zugutekommen.

Ein Ausschluss der oben genannten Vereine durch Satzungsänderung könnte gegen Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz (GG) verstoßen. Eine Verletzung des Artikel 3 Absatz 1 GG liegt u.a. vor, wenn vergleichbare Sachverhalte ohne sachlichen Grund (willkürlich) unterschiedlich behandelt werden; die Rechtfertigung einer eventuellen Ungleichbehandlung setzt danach (zumindest) eine Differenzierung aus tragfähigen, sachlich einwandfreien (willkürfreien) Beweggründen voraus.

⁶⁴ Sportentwicklungsplanung 2030;

Anhang Standortsteckbrief „Fritz-Lesch-Stadion“ ab Seite 186

Anhang Standortsteckbrief „Waldsportanlage Finow“ ab Seite 194

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=33908&type=do&>)

Der Ausschluss der oben genannten Vereine auf Grund lediglich mittelbarer Begünstigungen im Rahmen der Investitionen in die Sportstätten, ist danach kritisch zu sehen. Denn der Fokus richtet sich dabei insbesondere auch auf den Schulsport, zu dessen Durchführung von den o.g. Sportstätten regelmäßig und nicht unerheblich Gebrauch gemacht wird.

	Schulsport		Vereine und Sonstige	
	Nutzungsstunden	Auslastung (%)	Nutzungsstunden	Auslastung (%)
Fritz-Lesch-Stadion	950	31	2.700	87
Waldsportanlage Finow	451	15	440	14

Abbildung 20 - Nutzung der Sportstätten gemäß Standortsteckbriefen (für die Nutzung im Jahr 2012)⁶⁵

Ein Ausschluss auf Grund lediglich mittelbarer Begünstigungen im Rahmen der Investitionen in die Sportstätten beruht daher nicht auf einer Differenzierung aus tragfähigen, sachlich einwandfreien Beweggründen und verstößt somit gegen Artikel 3 Absatz 1 GG.

Sofern der Ausschluss der genannten Vereine (ausschließlich) auf der lediglich mittelbaren Begünstigung im Rahmen der Investitionen in die Sportstätten beruht, können diese nicht durch Satzungsänderung vom Bürgerbudget ausgeschlossen werden.

⁶⁵ Sportentwicklungsplanung 2030;

Anhang Standortsteckbrief „Fritz-Lesch-Stadion“ ab Seite 186

Anhang Standortsteckbrief „Waldsportanlage Finow“ ab Seite 194

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=33908&type=do&>)

Zur 2. Lesung der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 wurde seitens der CDU-Fraktion ein Änderungsantrag eingereicht, welcher sich auf die Satzung zum Bürgerhaushalt bezieht. Dieser Antrag wurde jedoch nicht votiert, sondern in Absprache mit der einreichenden Fraktion der Evaluation zugeführt.

Änderungsantrag

"Budget aus dem Bürgerhaushalt für kleinteilige Maßnahmen"

Beschlussvorschlag:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt Eberswalde werden jährlich 10.000,00 EUR des Budgets aus dem Bürgerhaushalt für kleinteilige Maßnahmen mit einem Wertumfang von bis zu 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Entscheidungen über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgten nach Beratung im zuständigen Fachausschuss durch die Stadt Eberswalde. Nicht in Anspruch genommene Mittel bleiben im Budget des Bürgerhaushaltes für das betroffene Jahr. Die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde wird nach diesem Beschluss angepasst.

Begründung:

Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgt gemäß Satzung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Dabei werden Vorschläge mit den meisten Stimmen berücksichtigt. Durch diese bisherige Verfahrensweise hatten kleinteilige Maßnahmen (z.B. von Einzelpersonen eingereichte Vorschläge) keine Chance.

Abbildung 21 - Änderungsantrag⁶⁶ zur Haushaltssatzung 2017/2018

In der Begründung wird der Besorgnis Ausdruck verliehen, dass im praktizierten Bürgerhaushaltsverfahren vor allem kostengünstigere Vorschläge benachteiligt werden. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit diese Einlassung den Gegebenheiten entspricht.

In den letzten Jahren wurden fünf Bürgerbudgets durchgeführt und die Einwohner*innen konnten insgesamt über 324 gültige Vorschläge abstimmen. Hiervon befanden sich 14 Vorschläge innerhalb der genannten Wertgrenze von bis zu 2.000€.

⁶⁶ aufgeführter Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV/0370/2016
(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=39614&type=do&>)

Bürgerbudget	Nr.	Titel	Kosten	
2017	39	Wiederherstellung des Bade- und Erholungsgebietes "Klein Ahlbeck"	1.000€	x
	18	Unterstützung des Fördervereins des Gymnasium Finow für die Ausrichtung des Abschlussballs	2.000€	x
	33	Erneuerung des Volleyballplatzes in Spechthausen (Sportplatz)	2.000€	
	16	Abfalleimer für den Anglerteich "Klein Ahlbeck"	1.000€	
	19	Unterstützung der Eberswalder Wasserwacht	2.000€	
	30	Erneuerung des Verkehrsspiegels an der Ausfahrt des Dachparkplatzes von Kaufland (Kleiner Stern)	1.500€	
	6	Aufstellen einer Sitzbank im Kreuzungsbe- reich des Kopernikusringes/Ringstraße in Finow	2.000€	
2016	25	Unterstützung der Trainingsgruppe der Eberswalder Wasserwacht (Wasserspiele, Badesachen, Rettungsmittel u.ä.)	2.000€	
2015	114	Zuschuss an die gemeinnützige Projektwerkstatt "Schöpfwerk" (Siebdruck, Malerei, Stoff, Schmuck)	1.800€	x
2014	45	Zuschuss zur Präventionsarbeit des Equus Barnim e.V.	2.000€	x
	78	Barni-Taler Informationstafel	1.200€	
	71	Versetzen der Parkuhr am Museum	2.000€	
2013	45	4 Hinweisschilder "Bitte klingeln" für Radfahrer entlang der Triftstraße	350€	
	90	Bezuschussung des Projektes ökologisches, gemeinschaftliches und frei zugängliches Gartenbauprojekt "IGEL"	1.884€	

Abbildung 22 - Vorschläge mit Kosten bis 2.000€ (Sortierung innerhalb der Jahre gemäß erhaltener Stimmen)

Insgesamt wurden vier der vierzehn genannten Vorschläge mit Mitteln aus dem Bürgerbudget realisiert, womit fast jeder dritte Vorschlag innerhalb dieser Wertgrenze erfolgreich ist.

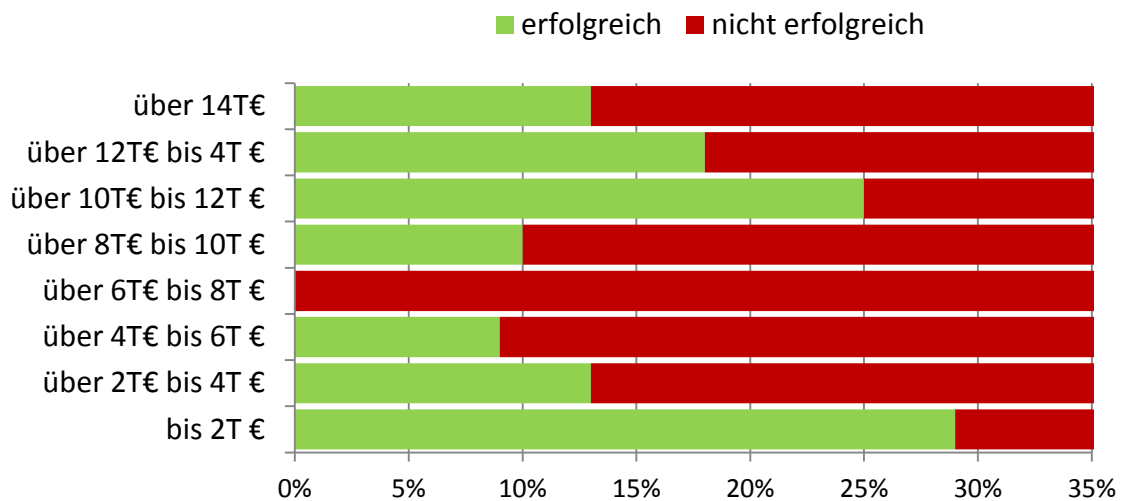


Abbildung 23 - Umsetzungsquote von eingereichten Vorschlägen (gegliedert nach Kosten)

	Vorschläge (Anzahl)	davon umgesetzt	Vorschläge (Anzahl)	davon umgesetzt	σ-Anz. Stimmtaler
höher als 15.000€⁶⁷	39	5%	157	13%	(119)
14.001€ bis zu 15.000€	118	15%			
13.001€ bis zu 14.000€	7	29%	11	18%	(132)
12.001€ bis zu 13.000€	4	0%			
11.001€ bis zu 12.000€	6	33%	8	25%	(91)
10.001€ bis zu 11.000€	2	0%			
9.001€ bis zu 10.000€	35	11%	40	10%	(124)
8.001€ bis zu 9.000€	5	0%			
7.001€ bis zu 8.000€	5	0%	10	0%	(36)
6.001€ bis zu 7.000€	5	0%			
5.001€ bis zu 6.000€	17	12%	54	9%	(86)
4.001€ bis zu 5.000€	37	8%			
3.001€ bis zu 4.000€	10	10%	30	13%	(58)
2.001€ bis zu 3.000€	20	20%			
1.001€ bis zu 2.000€	11	27%	14	29%	(112)
bis zu 1.000€	3	33%			
	324	13%	324	13%	

Abbildung 24 - Zusammenfassung der Vorschläge nach Umsetzungskosten

⁶⁷ Die Kostengrenze (15.000€) wurde erst zum zweiten Bürgerbudget eingeführt (siehe Abschnitt 5.1.4).

Ein Großteil dieser Vorschläge ist Nutznießer des zu vergebenden Restbudgets gewesen. Sofern die eigene Anzahl der Stimmen nicht ausreicht, konnten diese Vorschläge aufgrund der bescheidenen Umsetzungskosten noch durch Mittel des Bürgerbudgets realisiert werden.

Davon abgesehen steigt die Zustimmung zu den Vorschlägen in diesem Kostenrahmen (bis zu 2.000€) auch stetig an. Bei der ersten Abstimmung über das Bürgerbudget erhielten sie nur 1,5% der abgegebenen Stimmen, im Kontrast dazu erhielten sie vier Jahre später fast jede zehnte Stimme (9,5%). Dies ermöglichte den direkten Erfolg eines Vorschlages dieser Kostenkategorie. Der Entwicklungstrend bezüglich dieser Vorschläge kann insgesamt als sehr positiv bezeichnet werden.

Dennoch ist die Auswertung des Erfolges dieser Vorschläge nur eine Form der Betrachtung. Wesentlich sind die einhergehenden Abänderungen am Verfahrensablauf, sofern eine solche Umgestaltung forciert wird. Hierbei wird vor allem der zeitliche Ablauf als bedenklich angesehen. Zwischen dem Stichtag und der Abstimmung besteht ein Zeitraum von i.d.R. zehn bis elf Wochen.

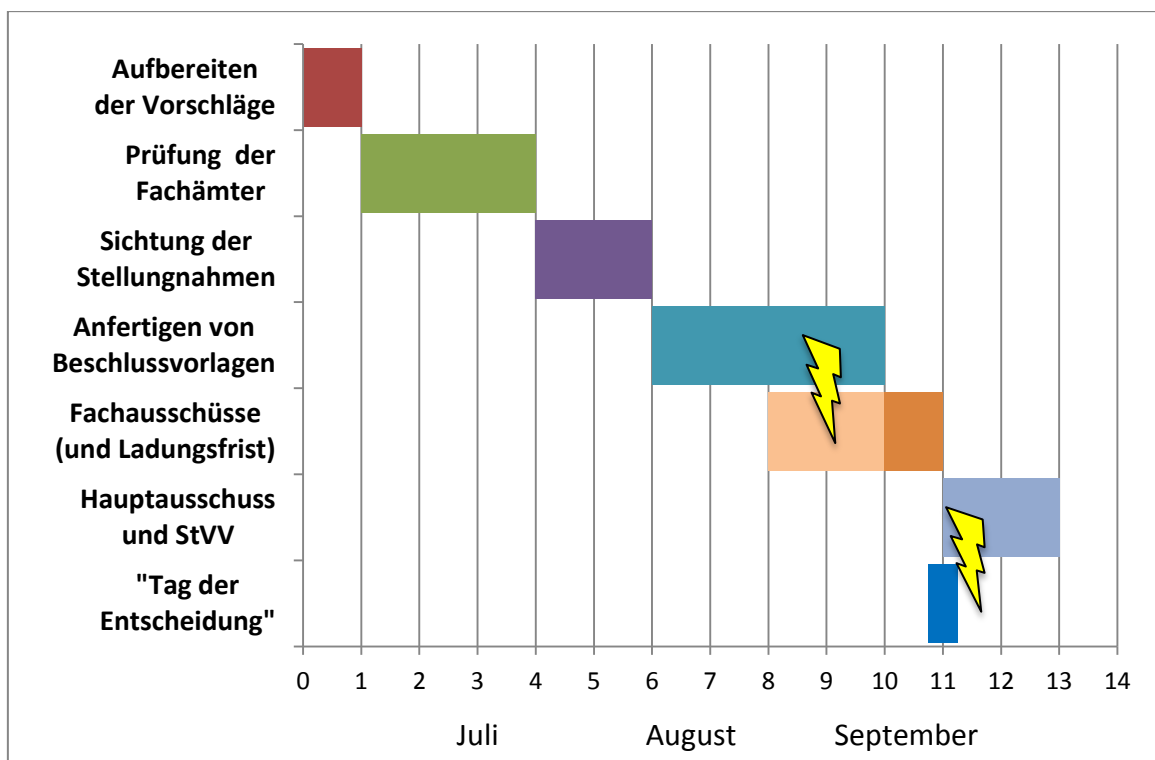


Abbildung 25 - Ablauf (Zeitangaben in Wochen)

Bis zum 30. Juni können Vorschläge zum Bürgerbudget eingereicht werden. Diese werden durch die Kämmerei aufgearbeitet und dem zuständigen Fachamt zugeleitet. Dem jeweiligen Amt wird zur sorgfältigen Prüfung der Zuständigkeit, der Kosten und der Umsetzbarkeit ein Zeitraum von drei Wochen eingeräumt. Die fristgerechten Rückläufe der Fachämter werden anschließend gesichtet. Darauffolgend würden die Beschlussvorlagen für alle Vorschläge innerhalb der Kostenvorgabe gefertigt. Ein Versand ebendieser en bloc mit der Ladung (i.d.R. zwei Wochen vor Sitzung) scheint nicht schaffbar zu sein. Auch eine abschließende Beratung und Entscheidung im Hauptausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung vor dem „Tag der Entscheidung“ scheint nicht gesichert.

Eine spätere Abstimmung über das Bürgerbudget wird aus den Gründen, die in Punkt 0 dargelegt wurden, als nicht erstrebenswert angesehen. In letzter Konsequenz müsste der Stichtag erneut vorversetzt werden sowie die Sitzungen der beratenden und der beschließenden Gremien der Stadt Eberswalde vorverlegt werden.

Empfehlenswert wäre weiterhin die bisher praktizierte Vorgehensweise, dass die Stadtverordneten Vorschläge zum Bürgerbudget aufgreifen und diese in die Diskussion zum Haushalt bzw. als Beschlussvorlage in dem politischen Diskurs einfließen lassen können. Exemplarisch sei hier der Änderungsantrag⁶⁸ der „DIE SPD-Fraktion“ zur Haushaltssatzung 2016⁶⁹ zu nennen, welcher den Vorschlag 02 zum Bürgerbudget 2016⁷⁰ aufgegriffen hat und die Errichtung einer Brunnenanlage auf dem Sportplatz im Ortsteil Spechthausen ermöglichte.

Unbenommen der politischen Einflussmöglichkeit besteht auch weiterhin die Option, dass die Stadtverwaltung Vorhaben umsetzt, welche als Vorschlag eingereicht wurden, jedoch nicht eine genügend hohe Anzahl an Stimmen erreichte. Hier sei zum Beispiel die Beleuchtung des Fahrradparkplatzes unter der Bahnhofsbrücke zu nennen, die als Vorschlag 04 zum Bürgerbudget 2015 zur Abstimmung stand, oder auch die Schutzgitter^{71,72} um die Bäume auf dem Bahnhofsvorplatz (Vorschlag 10 zum Bürgerbudget 2014). Beide Vorhaben wurden aufgegriffen und umgesetzt.

⁶⁸ Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV/0201/2015

(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=34700&type=do&>)

⁶⁹ Beschlussvorlage BV/0201/2015

(https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/vo0050.php?_kvonr=1583&voselect=695)

⁷⁰ Vorschläge zum Bürgerbudget 2016 (https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Aktuelles/2015/09/Vorschlaege_Buergerbudget_2016.pdf)

⁷¹ Fotoaufnahme vorher (<https://eberswalde.de/typo3temp/pics/94dc73e3aa.jpg>)

⁷² Fotoaufnahme nachher (rechts im Hintergrund <https://eberswalde.de/typo3temp/pics/550af3cb98.jpg>)

6.2.2. Anregungen aus der Einwohnerschaft

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 14.04.2016⁷³ wurden die Ausschussmitglieder*innen gebeten, ihre Empfehlungen zu möglichen Satzungsänderungen der Stadtverwaltung zuzuleiten. Über diesen Aufruf hinaus erreichten auch zwei Vorschläge eines Bürgers die Stadtverwaltung.

1. Vorschlag Veränderung des Widerspruchsrechtes	2. Vorschlag Beschränkung der Begünstigung von Vereinen und Organisationen
<ul style="list-style-type: none">• <i>"Der Vorschlagseinreicher hat ein Widerspruchsrecht bei Ablehnung seines Vorschlages für das Bürgerbudget. Der Stadtkämmerer muß den Widerspruch innerhalb 14 Tage akzeptieren, und damit den Vorschlag doch zum Bürgerbudget zulassen, oder den Vorschlag erneut abweisen. Sollte es zwischen den Parteien keine Einigung geben, entscheidet eine Kommission innerhalb eines Monats. Die Kommission stellt sich aus fünf zu wählenden Stadtvertretern zusammen. Diese müssen zu Beginn des Bürgerbudgets bestimmt werden."</i>	<ul style="list-style-type: none">• <i>"Der Bürgerbudgethaushalt wird für Vereine und Organisationen auf ein Drittel des Bürgerbudgethaushalt gedeckelt. Kein Vorschlag von ihnen darf Kosten über 5.000,-€ verursachen."</i>

Der zentrale Aspekt des Eberswalder Bürgerhaushaltsverfahrens besteht in der zeitnahen Realisierung der Wünsche und Ideen der Einwohner*innen. Hierzu ist es unbedingt erforderlich, dass die zur Abstimmung zugelassenen Vorschläge tatsächlich umsetzbar sind.

⁷³ Niederschrift des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zur Sitzung vom 14.04.2016 (<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bj/getfile.php?id=36685&type=do&>)

Die für die einzelnen Vorschläge einzuhaltenden (= *vorschlagsbezogenen*) Regelungen sind in der Satzung zum Bürgerhaushalt im §5 Absatz 3 festgehalten (sog. „Kriterienkatalog“, siehe Erläuterungen im Abschnitt 6.1.2) und werden durch die Kämmerei und die zuständigen Fachämter geprüft. Falls ein Vorschlag mindestens ein Kriterium nicht erfüllt, so ist dieser nicht umsetzbar und kann dieser nicht zur Abstimmung gestellt werden.

Die Vermutung liegt nahe, dass der Bürger mit seinem 1. Vorschlag (Veränderung des Widerspruchsrechtes) auf die vorschlagsgebundenen Kriterien abzielt, die durchaus Ermessensentscheidungen unterliegen. Der/Die Einreicher*in könnte der fachlichen Stellungnahme widersprechen, da der Vorschlag aus seiner/ihrer Sicht bspw. durchaus „umsetzbar“ ist (§5 Absatz 3 Buchstabe d), in der „Zuständigkeit“ der Stadtverwaltung liegt (§5 Absatz 3 Buchstabe c) oder sich innerhalb der „Kostengrenze“ realisieren lässt (§5 Absatz 3 Buchstabe d).

Bürgerbudget	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Vorschläge	96	91	122	72	107	488
davon gültig	62	57	76	56	73	324
in %	65	63	62	77	68	66
davon ungültig	34	34	46	16	34	164
- zu hohe Kosten	10	17	13	6	8	54
- nicht umsetzbar	11	9	7	2	8	37
- nicht zuständig	8	3	5	4	11	31
- 3-Jahres-Frist	-	1	15	1	2	19
- Einreicher*in nicht berechtigt	2	-	4	-	-	6
- zurückgezogen	-	-	1	1	1	3
- erledigt/geplant	3	4	1	2	4	14

Abbildung 26 - Anzahl der Vorschläge mit Angabe der Gültig-/Ungültigkeit

Sofern Vorschläge nicht zur Abstimmung gestellt werden können, werden die Gründe transparent und öffentlich im Amtsblatt, auf der Internetseite, auf den Aushängen und in der Broschüre kommuniziert. Der/Die Einreicher*in hingegen wird direkt und schriftlich per Bescheid über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt. Dies stellt den entscheidenden Unterschied einer ordnungsgemäßen Satzung gegenüber einer bloßen Konzeption dar. Dem Bescheid kann widersprochen werden, woraufhin die Recht- und Zweckmäßigkeit der Entscheidung nachgeprüft wird. Im Falle eines ablehnenden Widerspruchbescheides steht der weitere Rechtsweg offen. Der Vorteil einer Satzung ist daher die Planungs- und Rechtssicherheit, wodurch wiederum nicht die Flexibilität besteht, das Widerspruchsrecht in der vorgeschlagenen Form abzuändern. Es ist ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren nach den Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze einschließlich der Verwaltungsgerichtsordnung zu durchlaufen.

Die zweite Empfehlung des Bürgers befasst sich mit einschränkenden Vorschlagskriterien. Hierbei soll die Kostengrenze ausschließlich von zuschussgebundenen⁷⁴ Vorschlägen auf 5.000€ reduziert werden sowie eine Gesamtbegrenzung ebendieser Vorschläge auf die Höhe von 1/3 des Bürgerbudgets vorgenommen werden.

Die Benachteiligung dieser Vorschläge wird durch den Bürger wie folgt begründet:

Begründung

- *"Um zu verhindern das weiterhin das Bürgerbudget eine Art Finanzierungshilfe für Organisationen und Vereinen ist, welche genügend Mitglieder motivieren können beim Bürgerbudget mitzumachen, und diese sich den "Kuchen" untereinander aufteilen, zum großen Nachteil all derjenigen, die als Einzelpersonen oder kleine Gruppe sich mit ins Bürgerbudget einbringen, wäre eine Satzungsänderung notwendig. Somit verbleiben zwei Drittel für nicht vereinsgebundene (organisationsgebundene) Vorschläge. Damit wird sich das Interesse der Bürger erhöhen können beim Bürgerbudget mitzuwirken, ohne dadurch die Vereine beim Bürgerbudget zu verlieren. Denn auch 5.000,- € sind eine stattliche Summe und die bekommen zu können, wird auch die Vereine erfreuen."*

Bezug nehmend auf die geäußerte Wahrnehmung wird im Folgenden der Sachverhalt mit Zahlen unterlegt:

Von den insgesamt 324 gültigen Vorschlägen waren 102 zuschussgebunden⁷⁴, was einem relativen Anteil von 31% entspricht. Sofern eine Ausgewogenheit zwischen Vorschlägen bestünde, die durch die Stadtverwaltung umgesetzt werden und denen, die einer Zuwendung bedürfen, so müsste sich dieses Verhältnis bei den erfolgreich votierten Vorschlägen widerspiegeln. Der Anteil liegt hier jedoch bei 72%, da 31 von den 43 umgesetzten bzw. umzusetzenden Vorschlägen zuschussgebunden waren. Den bloßen Zahlen zufolge liegt hier ein Missverhältnis vor. Diese Aussage wäre jedoch zu oberflächlich und würde einzig auf die Rechtsform des Trägers abstellen, ohne den Vorschlag inhaltlich zu würdigen. Vor allem unter Beachtung der Schnittmengen im freiwilligen Aufgabenbereich einer Stadt.

Die Dorfplatzgestaltung im Ortsteil Tornow sowie die Unterstützung der Rettungshundestaffel werden durch private Träger (Dorfclub Tornow e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) realisiert, jedoch steht im Vordergrund der öffentliche Nutzen bzw. das Allgemeininteresse. Es soll jedoch keine übermäßige Relativierung vorgenommen werden, unbestritten sind Vorschläge vorhanden, die überwiegend nur der juristischen Person und ihren Mitglieder*innen nutzen.

⁷⁴ zuschussgebunden sind Vorschläge, die zu ihrer Umsetzung einer Zuwendung bedürfen und bei denen demzufolge Mittel nach außen an Vereine o.ä. ausgereicht werden

Im Anschluss an der inhaltlichen Darlegung sind auch die rechtlichen Umstände zu betrachten. Die vorgeschlagenen Änderungen stellen eine Schlechterstellung zuzuschussgebundener Vorschläge dar. Demzufolge ist es möglich, dass ein und derselbe Vorschlag je nach ausführender Kraft unterschiedlich behandelt wird. Dies ist auf die Schnittstellen insbesondere bei den freiwilligen Leistungen einer Kommunalverwaltung zurückzuführen. Infolgedessen wird bspw. das Jugendprojekt eines freien Trägers schlechter gestellt als das identische Jugendprojekt, das durch die Stadt durchgeführt wird⁷⁵. Sofern jedoch vergleichbare Sachverhalte vorliegen, dürfen diese ohne sachlichen Grund nicht unterschiedlich behandelt werden. Die Differenzierung aufgrund der Rechtsform des Trägers scheint nicht als tragfähiger sowie sachlich einwandfreier Beweggrund auszureichen und rechtfertigt somit keine Ungleichbehandlung. Folglich läge ein Verstoß gegen Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz vor.

⁷⁵ ähnliche Sachverhalte betreffen auch u.a. die Trägerschaft von Einrichtungen der Kinderbetreuung, städtische Liegenschaften mit Mischnutzung (Öffentlichkeit, Vereine, Einwohner*innen)

6.2.3. Hinweise und Handlungsbedarfe aus Sicht der Stadtverwaltung

Korrespondierend zu den Auswertungen der letzten Jahre werden auch durch die Stadtverwaltung die einzelnen Aspekte des Verfahrens beleuchtet und eingeschätzt. Hieraus ergibt sich eine Stärken-Schwächen-Analyse, die in den folgenden Abschnitten erläutert wird. Wie in den Datenblättern zu den einzelnen Bürgerbudgets (5.1.1, 5.2.1, 5.3.1, 5.4.1 und 5.5.1) ersichtlich war, bedürfen nicht alle Verfahrensoptimierungen einer Satzungsänderung, sondern sind zumeist Bestandteil des laufenden Verwaltungshandelns.

6.2.3.1. Pluspunkte

Beteiligung

Bisher wurde über fünf Bürgerbudgets abgestimmt und jeweils eine höhere Beteiligung als im Vorjahr erzielt. Der niedrigste Zuwachs lag bei 23%. Auch die Anzahl der Vorschläge (zwischen 72 und 122) und der Einreicher*innen (zwischen 73 und 112) war konstant zufriedenstellend.

Stimmtalerbeutel

Die - aus der Auswertung des ersten Bürgerbudgets hervorgegangenen - Behältnisse für die jeweils fünf Stimmtaler sind eine große Erleichterung. Die Zeiterparnis bei der Ausgabe, die Gewissheit bezüglich der exakten „Portionierung“ und die Reduzierung des Verlustrisikos für die Abstimmer*innen sind die maßgeblichen, positiven Aspekte.

Zulässigkeitsquote

Im Vergleich zu anderen Bürgerhaushaltsverfahren liegt die Zulässigkeitsquote insgesamt bei hohen 66,6%. Im Jahr 2016 wurden bei vergleichbaren Verfahren in der Stadt Bernau bei Berlin 28,6%⁷⁶, in der Gemeinde Wustermark 33,3%⁷⁷, in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn 43,9%⁷⁸ und in der Stadt Fürstenwalde (Spree) 48,9%⁷⁹ der Vorschläge für gültig erklärt und zur Abstimmung zugelassen - in der Stadt Eberswalde hingegen wurde im entsprechenden Jahr eine Quote von 68,2% erreicht.

Tag der Entscheidung

Die Entwicklung des „Tages der Entscheidung“ von einer kurzen Abstimmungsveranstaltung unter der Woche zu einer ganztägigen Abstimmung am Wochenende mit thematisch abgestimmtem Programm wird durch die steigende Beteiligung durchweg positiv bestätigt. Die Veranstaltung stellt eine förderliche Verbindung von Partizipation und Familienfreundlichkeit⁸⁰ dar.

⁷⁶ <https://bernau-live.de/bernau-buergerhaushalt-2017-bernauer-koennen-entscheiden/>

⁷⁷ <http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/0/1/1513225>

⁷⁸ <https://www.glienicke.eu/portal/seiten/buergerhaushalt-904000263-22451.html>

⁷⁹ <http://www.fuerstenwalde-spree.de/seite/207851/b%C3%BCrgerhaushalt.html>

⁸⁰ Strategie Eberswalde 2020 (Abschlussbericht INSEK); Abschnitt 5: Leitbild und Entwicklungsziele (<https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/PDF/stadtplanung/Ausfertigung-INSEK-13032008-01.pdf>)

Internetauftritt

Die sehr gut angenommene Internetpräsenz⁸¹ der Stadt Eberswalde stellt für das Bürgerbudget einen klaren Vorteil dar. Vor allem die Schaltung des „Stimmtaler“-Buttons direkt auf der Startseite⁸² sichert einen schnellen und direkten Zugriff auf Informationen zum Bürgerhaushalt der Stadt. Seit Mai 2015 werden die Unterseiten zum Eberswalder Bürgerbudget durch die Kämmerei gepflegt. Hierdurch konnte eine effiziente und kurzfristige Bearbeitung der Inhalte gesichert werden, die demzufolge den aktuellen Stand repräsentieren.

zentrale Bescheide

Ein wichtiger Aspekt aus dem Entwicklungskonzept der Stadt Eberswalde, der durch die Kämmerei aufgegriffen wurde, ist die Serviceorientierung⁸³ in der Verwaltung. Durch die zentrale Erstellung der Bescheide seit dem zweiten Bürgerbudget ist die Kämmerei vom Einreichen der Vorschläge bis zur Abrechnung der erfolgreichen Projekte einheitliche Ansprechpartnerin. Weiterhin wird somit eine mögliche Ungleichbehandlung durch unterschiedliche Zuwendungskriterien verschiedener Fachämter verhindert.

Stimmtaler

Der Stimmtaler versinnbildlicht die Einfachheit des Verfahrens und bildet den Markenkern im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Als Alternative zu Klicks und Kreuzen bei Abstimmungen zeigt er die Vielfalt der Möglichkeiten auf.

Danketaler

Der Danketaler stellt beim Überreichen an die Einreicher*innen symbolisch dar, dass es lohnenswert ist, sich mit Ideen und Projekten am Bürgerbudget zu beteiligen. Darüber hinaus ist er auch ein zuträgliches Werbemittel in den Räumlichkeiten der/s Einreicher*in bzw. der Projektträgern.

⁸¹ vgl. Stärken im Abschnitt 2.3.8 „Bürgerfreundliche Kommune“ der Strategie Eberswalde 2030 (https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Aktuelles/2014/03/14-02-20_INSEK_DRUCKFASSUNG-inkl181.pdf)

⁸² www.eberswalde.de

⁸³ vgl. Handlungsbedarf im Abschnitt 2.3.8 „Bürgerfreundliche Kommune“ der Strategie Eberswalde 2030 (https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Aktuelles/2014/03/14-02-20_INSEK_DRUCKFASSUNG-inkl181.pdf)

Ideenplattform

Das Eberswalder Bürgerbudget dient vielen Vorschlägen auch als Werbeplattform, da hierdurch die Projekte und Ideen stadtbekannt (Stadtverwaltung, Stadtpolitik, Stadtbevölkerung) gemacht werden können. Hier sei unter anderem die Bahnhofsinsel⁸⁴ auf dem Bahnhofsvorplatz (Vorschlag 50 zum Bürgerbudget 2014 und Vorschlag 37 zum Bürgerbudget 2015) oder der neuartige USE-IT-Stadtplan⁸⁵ von Eberswalde (Vorschlag 111 zum Bürgerbudget 2015) genannt.

Kostengrenze

Die eingeführte Kostengrenze sichert eine Mindestzahl an sechs Projekten ab, die mit einem Bürgerbudget (in der Höhe von 100.000€) realisiert werden können. Seit der Aufnahme dieser Regelung in die Satzung konnten jährlich acht bis zehn Vorschläge umgesetzt werden (vorher: sechs Vorschläge).

Orientierung

Die Vorschläge bilden ein gewisses Spektrum der Wünsche und auch der Probleme der Einwohner*innen ab. Sie zeigen auf, in welchen Bereichen noch Entwicklungspotentiale liegen, die erschlossen werden können. Der erhaltene Input kann für Politik und Verwaltung eine Orientierung für die Schwerpunkte ihrer Handlungen darstellen. Beispielgebend sei die Ausgabenerhöhung im Bereich der Gehweg- und Straßenunterhaltung⁸⁶ (2011: ~207.000€; 2016: ~483.000€) oder auch die Standorte⁸⁷ neuer Sitzbänke⁸⁸ genannt.

Vorschlagskarte

Die Präsentation der Vorschläge auf der Internetseite hat sich in den vergangenen Jahren stets weiterentwickelt. Angefangen bei behelfsmäßigen PDF-Dateien⁸⁹ über Auflistungen auf der Internetseite und seit dem Bürgerbudget 2017 zusätzlich über die

⁸⁴ <https://eberswalde.de/Gruene-Bahnhofs.3067.0.html>

⁸⁵ <http://www.moz.de/details/dg/0/1/1434802/>

⁸⁶ 58 der insgesamt 488 eingegangenen Vorschläge befassten sich mit der Unterhaltung ebendieser (Doppelungen über die Jahre sind nicht herausgerechnet)

⁸⁷ ODF-Beitrag „Neue Bänke im Stadtgebiet“

(http://www.odf-tv.de/mediathek/23678/Neue_Baenke_im_Stadtgebiet.html)

⁸⁸ 22 der insgesamt 488 eingegangenen Vorschläge befassten sich mit der Aufstellung von Sitzmöglichkeiten (Doppelungen über die Jahre sind nicht herausgerechnet)

⁸⁹ abstimmungsfähige Vorschläge zum Bürgerbudget 2013 (<https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/global/Buergerbudget/buerger-budget-2013-2012-10-29-zuge.pdf>)

„Vorschlagskarte“^{90,91}. Diese ist eine GoogleMap von Eberswalde, auf der alle Vorschläge mit Standort verzeichnet sind. Der vorwiegende Nutzen besteht allerdings in dem platzsparenden Eintragen der detaillierten Beschreibungen der Einreicher*innen zu den Vorschlägen. Damit sind die eingebetteten Karten auf den Internetseiten eine wertvolle Ergänzung zu den Möglichkeiten von TYPO3.

⁹⁰ Vorschlagskarte zum Bürgerbudget 2017 (Zugriffe: über 5.300)
(<https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=1qr6M20flHAKOXAMA0bvNVBno0yY&ll=52.83822989421263%2C13.807341449999967&z=13>)

⁹¹ Vorschlagskarte zum Bürgerbudget 2018
(https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=1XQfRZPZVek4baHs8PZLQ_rxPrfs&ll=52.838012755750675%2C13.781104099999993&z=12)

6.2.3.2. Optimierungspotential

Verwaltungshandeln:

Hausmitteilung

Der bisherige Text der Hausmitteilung an die Fachämter enthielt lediglich die Bitte, die Kosten des Vorschlages zu prüfen bzw. zu schätzen. Die Fachämter merkten Probleme bezüglich Umsetzbarkeit und städtischer Zuständigkeit auch ohne explizite Aufforderung an, jedoch sollten die Kriterien aus §5 Absatz 3 der Satzung Eingang in die Mitteilung an das Fachamt finden. An einem Muster wird derzeit gearbeitet.

Auszählung

Die Beteiligung zu den bisher durchgeführten Abstimmungen nahm stets zu. Mit einer höheren Beteiligung geht auch eine höhere Anzahl an vergebenen Stimmtalern und somit eine aufwendigere Auszählung einher. Gegenwärtig befindet sich die Schwierigkeit auf einem tolerablen Level. Zukünftig sollte diese Problematik beobachtet werden - analog hierzu auch die Anzahl abstimmungsfähiger Vorschläge und die dazu notwendigen Kontingente an Vasen bzw. Behältern.

Flyerverteilung

Es konnten bereits verschiedene Alternativen zur Verteilung der Flyer erprobt werden. Anfänglich wurde der Flyer mit dem „Märkischen Markt“ verteilt. Durch die Unterstützung seitens der Pressestelle wird der Flyer nun im Amtsblatt verteilt. Bei beiden Optionen ist es allerdings nicht gesichert, dass die Flyer tatsächlich alle Haushalte erreichen. Sofern kostenlose Zeitungen nicht erwünscht sind und dies am Briefkasten kundgetan wird, dürfen sie nicht eingeworfen werden.

Sachkostenbudget

In den letzten beiden Jahren wurde das vorgegebene Budget für Sachkosten des Bürgerbudgets immer unterschritten. Sofern Einsparungen ohne wesentlich negative Auswirkungen erzielt werden können, werden diese umgesetzt. Eine Erschwernis kann nach jetziger Aussicht nur eintreten, sofern größere Einmalkosten notwendig werden, wie z.B. einer umfangreichen Nachbestellung von Stimmtalern, aufgrund der hohen Beteiligung.

„Erstwähler*innen“

Die Beteiligung von Jugendlichen im Alter von 14 Jahren entspricht der in Abbildung 17 dargestellten „ausgewogenen Beteiligung“ (6% bei 14-Jährigen zu 7,4% Gesamtbeteiligung). Dennoch wäre eine weitere Steigerung der Beteiligung wünschenswert, da die Senkung des Alters auf 14 Jahre u.a. das Ziel hatte, Jugendliche an Demokratie und Wahlen heranzuführen. Es ist daher angedacht, dass die „Erstwähler*innen“ ein persönliches Schreiben einschließlich einer Broschüre mit den Vorschlägen erhalten.

Mittelabrufe

Die Zuwendungen aus dem Bürgerbudget 2017 werden erstmals seit dem Bürgerbudget 2013 nur nach gestelltem Mittelabruf ausgezahlt. Aufgrund der Festlegung⁹² entsteht ein Mehraufwand durch die einzelne Prüfung, Anordnung und Auszahlung der Mittel.

⁹² Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2016
(<https://www.eberswalde.de/sessionnet/bi/getfile.php?id=41289&type=do&>)

Regelungsbedarf (Satzung):

Satzungslücke -städt. Einrichtungen-

Im Rahmen der 1. Satzungsänderung wurde eine 3-Jahres-Frist für Begünstigte eingeführt. Demnach dürfen juristische Personen drei Jahre lang keine Mittel aus dem Bürgerbudget bekommen, sofern sie begünstigt wurden - hierbei werden einzelne Abteilungen der juristischen Person als Ganzes zugerechnet. Als einzige juristische Person wurde die „Stadt Eberswalde“ von dieser Regelung ausgeschlossen. Hierunter fallen jedoch auch die Einrichtungen, deren Träger die Stadt Eberswalde ist, wie z.B. Grundschulen und Kindergärten. Daher besteht die Möglichkeit, dass eine solche Einrichtung jedes Jahr Mittel aus dem Bürgerbudget bekommen könnte, was demnach auch eine Ungleichberechtigung gegenüber Einrichtungen freier Träger darstellt.

In der Praxis gab es bereits Fälle, in denen Vorschläge bezüglich im Vorjahr begünstigter Einrichtungen eingereicht wurden. Bisher jedoch riefen die Einrichtungen stets selber dazu auf, den betreffenden Vorschlag nicht zu votieren.

6.2.3.3. Handlungsbedarf

Verwaltungshandeln:

Vorschlagsbewerbung

Das Bewerben von Vorschlägen hat vor allem im Zuge der Abstimmungsveranstaltung stark zugenommen - dies trifft häufig für Vorschläge zu, die eine juristische Person begünstigen.

Hierbei gilt es zwei Arten voneinander zu unterscheiden:

Aktives Werben

- direkte Ansprache
- Verteilung von Materialien

Passives Werben

- Werbeaufdrucke auf *Textilien*
- *Aushänge* in der Nähe des Geländes

Das passive Werben wird bisher toleriert, da keine direkte Störung erfolgte und sich in diesen Fällen eine Handhabung schwierig gestaltet.

Problematisch hingegen ist das aktive Werben auf dem Veranstaltungsgelände, welches jedoch durch strikte Ausübung des Hausrechtes auf dem gesamten Gelände des Familiengartens beigelegt werden kann.

Regelungsbedarf (Satzung):

Satzungslücke -doppelte Gewinner-

Die 3-Jahres-Frist im §5 Absatz 3 Buchstabe e der Satzung prüft die Zulassung der Vorschläge zur Abstimmung. Sofern eine juristische Person keine Mittel in dem vorgegebenen Zeitraum erhalten hat, sind alle Vorschläge, die sie begünstigt, gültig - andere Kriterien werden hierbei außer Acht gelassen.

Vorbehaltlich der jeweils benötigten Stimmen, liegt eine Mehrfachbegünstigung durch ein und dasselbe Bürgerbudget im Bereich des Möglichen.

Um diese Eventualität auszuschließen, müsste im Paragraph zur Abstimmung (§6) eine Regelung zur Nichtberücksichtigung von Vorschlägen eingeführt werden, sofern dieselbe juristische Person bereits Mittel aus diesem Bürgerbudget erhalten würde.

6.2.4. Empfehlungen zur Satzungsänderung

Auszug der aktuellen Fassung	Auszug einer Fassung mit empfohlenen Änderungen
<ul style="list-style-type: none">• §5 Absatz 3 Buchstabe e<ul style="list-style-type: none">• "der Begünstigte des Vorschlages innerhalb der letzten drei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Einrichtungen der Stadt Eberswalde sind hiervon ausgenommen. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen."• §6 Absatz 3<ul style="list-style-type: none">• "Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist."	<ul style="list-style-type: none">• §5 Absatz 3 Buchstabe e<ul style="list-style-type: none">• "der Begünstigte des Vorschlages innerhalb der letzten drei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Die Stadt Eberswalde ist hiervon ausgenommen. Institutionelle Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde sind im Sinne der Satzung als jeweils eigenständige juristische Person zu werten. Hingegen sind einzelne Abteilungen einer anderen juristischen Person als der Stadt Eberswalde, der juristischen Person zuzurechnen."• §6 Absatz 3<ul style="list-style-type: none">• "Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ist der Begünstigte im Sinne des §5 Absatz 3 Buchstabe e bei mehr als einem Vorschlag identisch, kann höchstens ein Vorschlag berücksichtigt werden."

Abbildung 27 - synoptische Darstellung von empfohlenen Satzungsänderungen

6.3. Schlussbetrachtungen

„Bürgerhaushalte gehören zu den global erfolgreichsten Beteiligungsformaten der letzten Jahrzehnte“⁹³

- Prof. Dr. Roland Roth

Bürgerhaushalte in Deutschland waren über eine lange Zeit konsultative Beteiligungsverfahren und stellten infolgedessen lediglich „Vorstufen der Partizipation“⁹⁴ (vgl. Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger⁹⁵) dar.

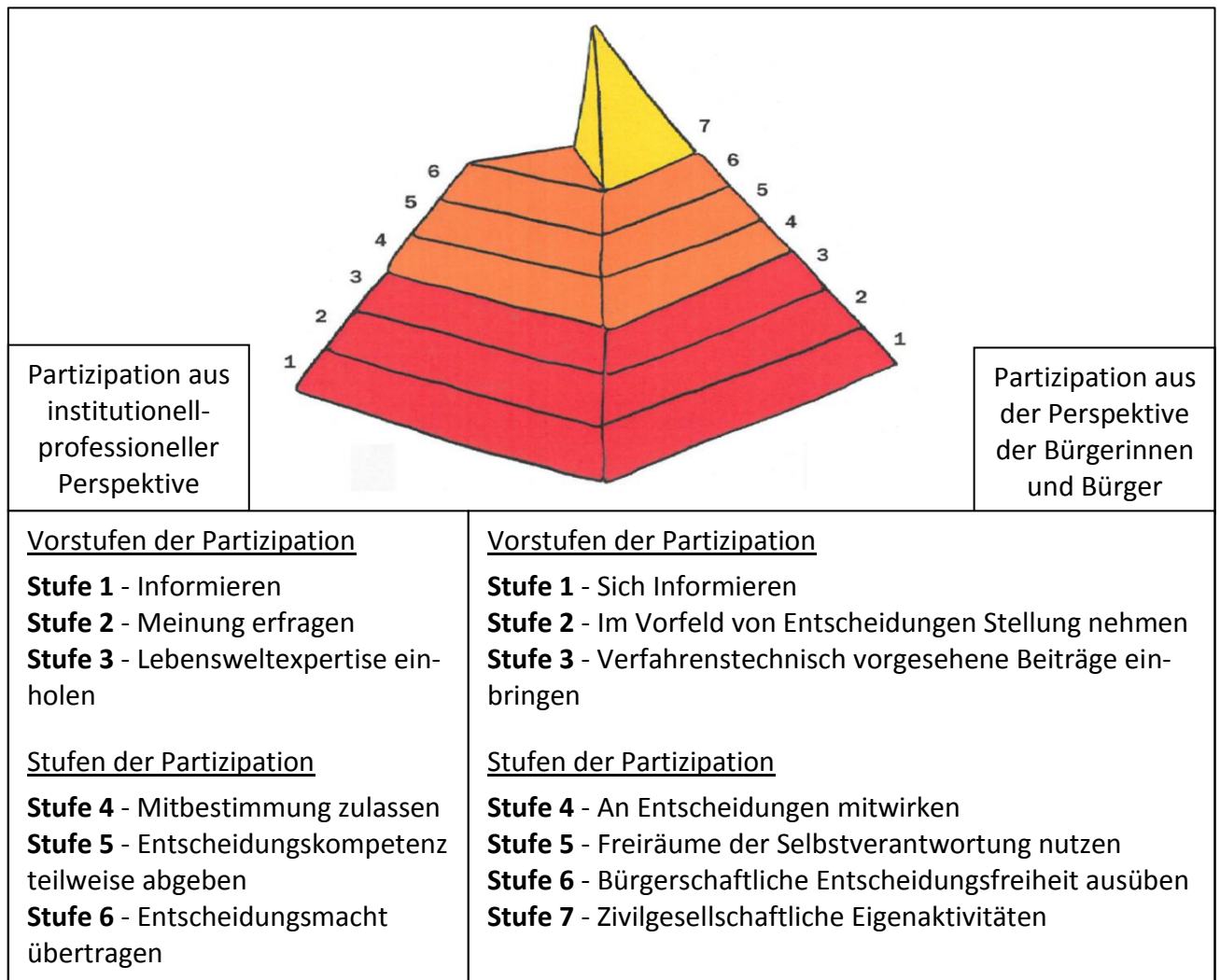


Abbildung 28 - Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger

⁹³ Bericht zum Begleitforum „Demokratie in ländlichen Kommunen: Wie Bürgerhaushalte die lokale Bürgergesellschaft stärken können“ im Rahmen des 11. Zukunftsforums Ländliche Entwicklung des BMEL (<https://www.buergerhaushalt.org/de/article/demokratie-laendlichen-kommunen-wie-buergerhaushalte-die-lokale-buergergesellschaft-staerken>)

⁹⁴ vgl. Straßburger/Rieger; „Partizipation kompakt“

⁹⁵ Partizipationspyramide; angelehnt an „ladder of citizen partizipation“ nach Arnstein (<http://www.beltz.de/fileadmin/beltz/kostenlose-downloads/9783779929697.pdf>)

Das Eberswalder Bürgerbudget hingegen war der erste Bürgerhaushalt in Deutschland, der echte Entscheidungsbefugnisse an die Einwohner*innen gegeben hat. Dieses direktdemokratische Beteiligungsinstrument weckte das Interesse verschiedener Kommunen, die ihrerseits das Verfahren adaptiert haben. Vor allem im Land Brandenburg entstanden in Anlehnung an das Eberswalder Verfahren mindestens sechs Bürgerbudgets (Gemeinde Glienicke/Nordbahn⁹⁶, Stadt Fürstenwalde (Spree)⁹⁷, Stadt Oranienburg⁹⁸, Gemeinde Wustermark⁹⁹, Stadt Schwedt (Oder)¹⁰⁰, Stadt Bad Freienwalde¹⁰¹).

Durch die bindende Abstimmung haben die Einwohner*innen den größtmöglichen Einfluss auf die Verwendung der bereitgestellten Mittel. Es ist anzunehmen, dass dieser Umstand und die vorbehaltlose, zeitnahe Umsetzung der Vorschläge die wesentlichen Faktoren für die steigende Beteiligung in Eberswalde sind. Die hohe Beteiligung wiederum kann ein Indikator für die Akzeptanz des Verfahrens sein.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass ein Bürgerhaushaltsverfahren wie das Eberswalder Bürgerbudget eine recht junge Form der Bürgerbeteiligung ist. Daher ist es notwendig, regelmäßig die angestrebten Ziele mit dem Erreichten gegenüberzustellen.

⁹⁶ <https://www.glienicke.eu/portal/seiten/buergerhaushalt-904000263-22451.html>

⁹⁷ <http://www.fuerstenwalde-spree.de/seite/307062/buergerbudget-2018.html>

⁹⁸ <https://www.oranienburg.de/seite/312822/oranienburger-b%C3%BCrgerhaushalt.html>

⁹⁹ <http://www.wustermark.de/index.php?id=206>

¹⁰⁰ http://www.schwedt.eu/de/land_bb_boa_01.c.389302.de/

¹⁰¹ <http://www.der-blitz.de/mediathek/26400/Buergerbudget.html>